

III. KAPITEL

Das Ende der Militärgrenze und die Neuorganisation der militärischen Strukturen in Kroatien-Slawonien

DAS ENDE DER MILITÄRGRENZE

Ihre größte Länge von beinahe 1.800 km hatte die Militärgrenze bereits am Ende des 18. Jahrhunderts erreicht. Am Vorabend ihrer Auflösung war sie nach der Aufhebung der Theiß-Maros-Grenze bereits etwas kleiner. 1848 betrug ihre Fläche 48.000 km² und sie war im südlichen Teil von Kroatien-Slawonien ungefähr 20 bis 30 km breit. Die *Confines* begannen an der adriatischen Küste südlich von Fiume und reichten bis Belgrad und ins Banater Bergland, der siebenbürgische Grenzteil dehnte sich bis zum Rand der Südkarpaten aus¹³³). Die Militärgrenze bestand von Westen nach Osten aus drei verschiedenen Teilen. Die kroatisch-slawonische Militärgrenze, der westlichste Teil, mit dem Karlstädter Generalat (I. Likaner, II. Otočaner, III. Oguliner und IV. Sluiner Regiment mit den Stabsorten Gospić, Otočac, Ogulin und Karlovac), dem Warasdiner Generalat (V. Kreutzer und VI. St. Georger Regiment, Stabsort für beide Bjelovar), der Banalgrenze (X. oder erstes Banal- und XI. oder zweites Banal-Regiment mit den Stabsorten Glina und Petrinja) und der slawonischen Grenze (VII. Broder, VIII. Gradiiskaner und IX. Peterwardeiner Regiment mit den Stabsorten Vinkovci, Nova Gradiška und Mitrovica). Zur slawonischen Grenze gehörte auch das Tschaikisten-Bataillon (Titler Grenzbataillon) mit dem Stabsort Titel. Östlich daran schloss sich die Banater Militärgrenze an, die seit 1848 in die Bezirke des Deutsch-Banater, des Walachischen bzw. Romanen-Banater und des Illyrischen bzw. Serben-Banater Regimentes mit den Stabsorten Pancsova, Karánsebes und Fehértemplom zerfiel. Den östlichsten und territorial am wenigsten geschlossenen Teil bildete die siebenbürgische Militärgrenze. An deren Flügeln lagen das erste und zweite Walachen-Regiment mit den

¹³³) LENDL, Zur politischen Geographie der österreichischen Militärgrenze 202. LAJOS PÁNDI (Hg.), *Köztes-Európa 1763–1993. Terképgyűjtemény* [Mitteleuropa 1763–1993. Kartenatlas] (Budapest ²1997) 114.

Stabsorten Orlát und Naszód, dazwischen die beiden Szekler-Regimenter mit den Stabsorten Csíkszereda und Kézdivásárhely, und schließlich über die Gebiete der Szekler-Regimente und des ersten Walachen-Regiments verstreut das Szekler-Grenzhüsarenregiment mit dem Stabsort Sepsiszentgyörgy. Der Seekordon an der Adria umfasste eine Kette von Häfen mit einer Hauptstation in Senj und weiteren Stationen von Porto Teplo im Norden bis Devčić Draga südlich von Karlobag. Die Küste wurde von mehreren Patrouillenschiffen überwacht, deren Matrosen der Elitetruppe der *Serežaner* angehörten und die unter dem Kommando des Seekordons standen¹³⁴). Nach der seit 1851 erfolgenden Entmilitarisierung der Siebenbürgischen Grenze fand im Jahr 1859 die letzte Hauptkonskription vor der Auflösung der beiden anderen Teile statt. Sie zeigte eine Gesamtbevölkerung von 1,085.084 Einwohnern einschließlich aller Militär-Kommunitäten, wovon 693.901 Personen in der kroatisch-slawnischen und 391.183 in der Banater Grenze gezählt wurden. Die Bevölkerungsdichte betrug 1.937 Menschen pro Quadratmeile¹³⁵). Die bevölkerungsreichsten Gebiete waren die Banater Regimenter (das Deutsch-Banater mit 87.145, das Romanen-Banater mit 86.425 und das Serbisch-Banater mit 81.761 Personen) und das Warasdiner Regiment mit 80.911 Einwohnern. Die anderen Gebiete wiesen eine Bevölkerungszahl von 27.588 (Tschaikisten-Bataillon) bis 79.589 (Likaner Regiment) auf¹³⁶). Die Ergebnisse für 1869 zeigen ein weitgehend unverändertes Bild, die Gesamtbevölkerung hatte auf 1,200.371 zugenommen. Neben den „Einheimischen“ zählte man auch etwa 25.000 Ortsfremde, die aus den verschiedenen Teilen der Habsburgermonarchie stammten. Der Großteil der etwa 1.000 „Ausländer“ kam aus den Fürstentümern Rumänien und Serbien sowie aus den angrenzenden türkischen Gebieten¹³⁷). Die Grenze war nur schwach urbanisiert, 1859 fanden sich neben 12 Städten 17 Märkte und 1.752 Dörfer. In jeder Stadt befand sich eine Militär-Kommunität, die größte davon in Pancsova, das mit 12.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt der Grenze war, gefolgt von Fehértemplom, Zemun, Bjelovar und Petrinja. Zehn Jahre später bestanden in der Militärgrenze 21 Städte, 27 Märkte und 3.254 Dörfer. Dazu kamen die fünf Festungen Petrovaradin, Brod, Stara Gradiška, Rača und Cetin-grad.

¹³⁴) JOSEF HOSTINEK, Die k.k. Militär-Grenze, ihre Organisation und Verfassung (Wien 1861) II 85.

¹³⁵) EBD. 12.

¹³⁶) LEOPOLD MARTIN KRAINZ, Die k.k. Militärgrenze und deren Grundgesetz (Wien 1866) 47–59.

¹³⁷) BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND DER MILITÄRGRÄNZE NACH DER ZÄHLUNG VOM 31. DEZEMBER 1869 (Wien 1871) 2–13.

So wie in vielen anderen Gebieten der Monarchie mischten sich auch in der Militärgrenze verschiedene Nationalitäten und Religionen¹³⁸). Im Vergleich zu den angrenzenden Gebieten, vor allem dem zivilen Banat, war die Bevölkerung der Militärgrenze jedoch überwiegend slawisch, wenn auch konfessionell gemischt (katholische Kroaten und orthodoxe Serben). Vor der Revolution von 1848 und unter Einschluss der Siebenbürgischen Grenze zählte man 837.161 Slawen, 188.262 Walachen (Rumänen), 108.524 Ungarn, 31.397 Deutsche und 10.133 Angehörige anderer Volksgruppen. Der Religion nach waren 486.121 römisch-katholisch, 60.323 griechisch-uniert, 579.298 griechisch-orthodox, 49.260 evangelisch, 475 gehörten dem jüdischen Glauben an. Die Ansiedlung von Protestanten und Juden war nicht erwünscht: „In Kroatien und Slavonien dürfen keine Protestanten angesiedelt werden; dieselben sind daher in der Militär-Grenze nur auf wenige Orte, wo sie sich schon seit älterer Zeit befinden, beschränkt. (...) Dort, wo niemals Juden ansässig waren, sollen sie sich auch nicht ansässig machen. Für einen ausländischen Juden kann die Aufnahme nur bei Seiner Majestät angesucht werden.“¹³⁹) Die wenigen Juden der Militärgrenze waren vornehmlich im Kreutzer Regiment und in den Komitaten Srijem und Virovitica zu finden. Die Katholiken überwogen in den Regimentern von Sluin, Kreutz, St. Georg, Gradiska und Brod, also vor allem in der kroatisch-slawnischen Grenze, während die Orthodoxen im Banat und im Likaner Regiment dominierten. 1869 ergab sich nach der amtlichen Statistik für beide Teile der Grenze folgende Verteilung: In der kroatisch-slawnischen Grenze wurden 444.585 Katholiken, 6.583 Griechisch-Unierte, 302.795 Griechisch-Orthodoxe, 1.153 Lutheraner, 49 Calvinisten und 498 Juden gezählt. In der Banater Grenze dagegen fanden sich 73.721 Katholiken, 273 Griechisch-Unierte, 343.461 Griechisch-Orthodoxe, 21.565 Lutheraner, 3.979 Calvinisten und 1.507 Juden¹⁴⁰). Die vor allem unter den Beamten und im Offizierskorps vertretenen Protestanten hatten vier lutheranische und eine reformierte Gemeinde in Slawonien. Die katholischen Pfarrgemeinden der kroatisch-slawnischen Grenze gehörten zum Erzbistum Zagreb und zu den Bistümern Senj und Djakovo, die Gemeinden im Banat zum ungarischen Bistum Csanád, das Tschekisten-Bataillon zum Erzbistum Kalocsa. Die Griechisch-Unierten hatten ihr Bistum in Križevci, dessen Bischof dem Erzbistum Zagreb unterstand. Für die Orthodoxen wa-

¹³⁸) Für eine Beschreibung der Regimenter samt Religionsverhältnissen siehe MIRKO VALENTIĆ, *Vojna krajina i pitanje njezina sjedinjenja s hrvatskom 1849–1881* [Die Militärgrenze und die Frage ihrer Vereinigung mit Kroatien 1849–1881] (Zagreb 1981) 45.

¹³⁹) LEITFADEN FÜR DEN UNTERRICHT IN DER MILITÄR-GRENZ-VERWALTUNG ZUM GEBRAUCHE DER K. K. GRENZ-SCHUL-COMPAGNIEN (Wien 1855) 34 f.

¹⁴⁰) BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND DER MILITÄRGRÄNZE 1869 2–3.

ren die Bistümer Karlovac, Pakrac, Srijemski Karlovci und Bács zuständig, einige Gemeinden gehörten zu den Bistümern Temesvár und Versecz.

„Der Bauer als Soldat“ oder vice versa könnte als Motto der männlichen Bevölkerung der Militärgrenze dienen. Sämtliche Statistiken weisen mehr Grundbesitzer als Militärs auf, da bei den letzteren nur die aktiv Dienenden gezählt wurden. Laut *Josef Hostinek*, dessen Arbeit auf der Konskription von 1859 basiert, lebten zu dieser Zeit in der gesamten Militärgrenze 101.742 Grundbesitzer, 54.500 Militärs, 7.328 Fabrikanten und Gewerbsleute, 7.300 Tagelöhner, 3.371 Gewerbegeesellen, 1.833 Haus- und Rentenbesitzer, 1.697 Kaufleute, 1.271 landwirtschaftliche Hilfskräfte, 1.256 Beamte, 1.255 Diener für persönliche Leistungen, 1.053 Geistliche, 650 Handlungsgehilfen, 321 Literaten und Künstler, 245 Schiffer und Fischer, 158 Sanitätspersonen und 16 Rechtsanwälte¹⁴¹). Die Statistik für 1869 zeigt für die Militärgrenze folgende Gliederung: In der kroatisch-slawonischen Grenze 35.785 aktive Militärs, 1.232 Beamte, Amtsdieners und sonstige öffentlich Bedienstete, 525 Lehrer, 641 Studierende, 565 Geistliche, 83 Ärzte, 62 Wundärzte, 126 Hebammen, 13 Apotheker, 13 Rechtsanwälte und Notare, 4 Schriftsteller und 10 Künstler; in der Land- und Forstwirtschaft 64.643 Eigentümer, 13 Pächter, 14 Beamte, 155.696 Dienstleute, 4.392 Tagelöhner, 43 in der Jägerei und Fischerei Beschäftigte; im Berg- und Hüttenwesen 9 Beamte und 206 Arbeiter und Tagelöhner; in Gewerbe und Industrie 3.730 Unternehmer, 36 Beamte und 2.947 Arbeiter; im Handel 616 Selbständige, 32 Beamte und 340 Arbeiter; im Transportwesen 46 Unternehmer, 22 Beamte und 135 Arbeiter; im Geld- und Kreditwesen waren 28 Personen beschäftigt; dazu kamen 1.147 Hausbesitzer und Rentiers und 4.131 Diener für persönliche Leistungen. Die Statistik für die Banater Grenze zeigt 53.339 aktive Militärs, 816 Beamte, Amtsdieners und sonstige öffentlich Bedienstete, 513 Lehrer, 711 Studierende, 440 Geistliche, 60 Ärzte, 27 Wundärzte, 76 Hebammen, 23 Apotheker, 31 Rechtsanwälte und Notare, 6 Schriftsteller und 52 Künstler; in der Land- und Forstwirtschaft 51.096 Eigentümer, 77 Pächter, 18 Beamte, 36.623 Dienstleute, 7.270 Tagelöhner, 428 in der Jägerei und Fischerei Beschäftigte; im Berg- und Hüttenwesen 15 Eigentümer, einen Pächter, 27 Beamte und 141 Arbeiter; in Gewerbe und Industrie 4.732 Unternehmer, 36 Beamte und 4.025 Arbeiter; im Handel 1.438 Selbständige, 17 Beamte und 927 Arbeiter; im Transportwesen 20 Unternehmer, 172 Beamte und 191 Arbeiter; im Geld- und Kreditwesen waren 12 Personen beschäftigt; dazu kamen 1.376 Hausbesitzer und Rentiers und 2.348 Diener für persönliche Leistungen¹⁴²).

¹⁴¹) HOSTINEK, Die k.k. Militär-Grenze II 18.

¹⁴²) BEVÖLKERUNG UND VIEHSTAND DER MILITÄRGRÄNZE 1869 22–25.

In der zeitgenössischen Literatur bezeichnete man die Militärgrenze häufig als rückständig. Mangel an Bildung, fehlende Industrie und ein schlecht ausgebauten Verkehrsnetz wurden von vielen Autoren betont, während andere im Gegenteil das Humanpotenzial der Grenze hervorhoben, das auf eine bessere Zukunft hoffen ließ. In manchen Beschreibungen ist der Einfluss der Volkskunde zu spüren, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Grenze als unverdorbenes Naturvolk darstellte, das sich durch Traditionspflege und reine Gesinnung auszeichnete. Viele Grenzzoffiziere verfassten Broschüren, in denen sie vor allem die militärische Ausbildung und das Schulsystem lobten. Zwar konnte die Militärgrenze diesbezüglich einem Vergleich mit dem benachbarten Zivil-Kroatien durchaus standhalten, wobei der Alphabetisierungsgrad in beiden Gebieten jedoch sehr niedrig war. Noch zu Beginn der 1870er Jahre konnten nach den Statistiken nur 14,6% der Menschen in der kroatisch-slawnischen Militärgrenze lesen und schreiben und weitere 2,8% nur lesen. In Zivil-Kroatien konnten dagegen lediglich 13,9% der Bevölkerung lesen und schreiben¹⁴³). Im Banater Grenzteil war der Befund positiver, 1870 waren hier 43,3% der Bevölkerung alphabetisiert, was leicht über den gesamtungarischen Zahlen (40,5%) lag¹⁴⁴). Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließ sich mit der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht ein deutlicher Fortschritt erkennen. In der Militärgrenze gab es bis zu ihrer Auflösung mit den Volks-, Mittel- und Klerikalschulen einerseits und den Militärbildungsanstalten andererseits zwei Kategorien von Schulen. Die Volksschulen wurden von den Gemeinden finanziert, die übrigen wie Mädchen-, Unter- oder Oberschulen waren sogenannte ärarische, also staatliche Schulen. Bis zum Beginn der 1870er Jahre existierten in der Militärgrenze mehr Schulen als in Zivil-Kroatien. Nach den Angaben bei *Petar Matković* gab es 1851 in Zivil-Kroatien 229, in der Grenze 437 Volksschulen, im Jahr 1868 belief sich ihre Zahl auf 558 und 626, und erst für 1872 ist für Zivil-Kroatien mit 597 Volksschulen eine deutlich höhere Anzahl als in der Grenze (416) festzustellen¹⁴⁵). Eine andere Quelle zeigt in der gesamten Militärgrenze Mitte der 1850er Jahre im Detail 648 Gemeinde-, 16 Mädchen-, 89 Unter- und 18 Oberschulen, drei Unterrealschulen, drei Obergymnasien und zwei Klerikalschulen¹⁴⁶). Wenige Jahre später zählte *Leopold Martin Krainz* 868 Schulen, was jedoch zu hoch gegriffen scheint. Nach ihm hätte

¹⁴³) PETAR MATKOVIĆ, Kroatien-Slawnien nach seinen physischen und geistigen Verhältnissen. Denkschrift zur Wiener Weltausstellung 1873 (Zagreb 1873) 47.

¹⁴⁴) FELIX MILLEKER, Geschichte der Banater-Militärgrenze 1764–1873 (Pančevo 1925) 246.

¹⁴⁵) MATKOVIĆ, Kroatien-Slawnien 161.

¹⁴⁶) LEITFADEN FÜR DEN UNTERRICHT IN DER MILITÄR-GRENZ-VERWALTUNG 42.

es 805 Volks-, 26 Haupt- und 37 Mädchenschulen gegeben, davon 528 mit slawischer, 234 mit deutscher, 102 mit rumänischer, zwei mit ungarischer und zwei mit gemischter Unterrichtssprache, und zusätzlich eine jüdische Schule. Von 53.172 männlichen und 44.067 weiblichen schulpflichtigen Kindern hätten nach seinen Angaben 36.931 Knaben und 21.378 Mädchen tatsächlich eine Schule besucht¹⁴⁷). Sämtliche Schulen standen unter militärischer Aufsicht, nur die religiösen Anstalten wurden von den Bistümern administriert. Jedes Regiment besaß eine Schulkommission unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers. In der Banater Militärgrenze gab es zusätzlich zwei von den Gemeinden besoldete Direktoren der Nationalschulen, die das serbische bzw. rumänische nationale Schulwesen leiteten und in Kontakt mit den Regimentskommandanten standen¹⁴⁸). Bei den Militärbildungsanstalten ist zwischen Unter- und Obererziehungshäusern einerseits und den Schulkompanien andererseits zu unterscheiden. Während das System der Militärerziehungshäuser in der gesamten Monarchie existierte, waren die Schulkompanien eine Besonderheit der Militärgrenze. Ihre Aufgabe war folgendermaßen definiert: „Die Grenz-Schul-Compagnien haben nebst dem allgemeinen Zwecke zur Ausbildung tüchtiger Unterofficiere, welche mit der Zeit auch brauchbare Officiere werden sollen, noch jenen besonderen, die Zöglinge durch Unterweisung in den politisch-administrativen, landwirtschaftlichen und juridischen Gegenständen für die Grenz-Verwaltung vorzubereiten.“¹⁴⁹) Diese Schulkompanien waren über das ganze Grenzgebiet verstreut. Solche, die nach dem Vorbild der deutschen Volksschulen bzw. dreiklassigen Trivialschulen organisiert waren, befanden sich vornehmlich im Karlstädter und Warasdiner Regiment, weniger im slawonischen Grenzteil und der Banater Grenze. Fünf vierklassige Hauptschulen befanden sich im Karlstädter Regiment, eine in Bjelovar, fünf in Slawonien und acht im Banat. Unterrealschulen waren in Gospić, Bjelovar, Petrinja, Petrovaradin und Zemun, Oberrealschulen in Rakovica und Pancsova, und Gymnasien in Senj und Vinkovci¹⁵⁰). In allen diesen Schulen war die Unterrichtssprache Deutsch. Wie überall in der Monarchie war der gebildete Teil der Bevölkerung mehrsprachig: „Die Dienst- und Geschäfts-Sprache ist überall die deutsche, wie es die Einheit der militärischen Verwaltung dieses Volkes mit sich bringt; sie ist auch die Umgangs-Sprache aller Honoratioren und Handelsleute.“¹⁵¹) In der Regel be-

¹⁴⁷) KRAINZ, Die k.k. Militärgrenze 43.

¹⁴⁸) LEITFADEN FÜR DEN UNTERRICHT IN DER MILITÄR-GRENZ-VERWALTUNG 42 f.

¹⁴⁹) EBD. 49.

¹⁵⁰) KAISERLICH-KÖNIGLICHER MILITÄRSCHEMATISMUS 1871 (Wien 1871).

¹⁵¹) MATTHIAS STOPFER, Lehrbuch über die Statistik der Militär-Gränze des österreichischen Kaiserthums (Graz 1840) 47.

fand sich in jedem Stabsort auch eine dreijährige Regimentsschule, die im Durchschnitt von 50 bis 60 Schülern besucht wurde. Dieses System wurde von mehreren Zeitgenossen gepriesen: „Diese Schulen gewinnen täglich mehr an Gehalt und werden bald gesucht werden.“¹⁵²⁾ Analoges galt auch für die nichtmilitärischen Bürgerschulen.

Von den zeitgenössischen Kennern der Militärgrenze wurde die Entmilitarisierung sowohl als Chance für die Entwicklung des Gebiets als auch als Gefahr für einen Verfall gesehen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es sich bei einem Großteil der Autoren um Bewohner der Militärgrenze mit einem ausgeprägten „Landespatriotismus“ handelte. Bezüglich der wesentlichen Bedeutung des Bildungssystems bestand aber Einigkeit: „Die Bildungsanstalten in der Militärgrenze können mit vollem Rechte mit jenen der übrigen österreichischen Provinzen gleichen Schritt haltend angesehen werden. Daß sich hierlands keine Hochschulen befinden, dafür kann man nichts; es erfreuen sich dieser Anstalten auch nicht alle Länder unserer Monarchie; dafür sind aber die Universitäten und Akademien dem Studienbeflissenen Militärgrenz-Jünglinge unter gleichen Vortheilen und Begünstigungen geöffnet, ja mit Unterstützung seitens der Regierung großartig zugänglich.“¹⁵³⁾ Auch die sanitären Verhältnisse in der Militärgrenze sprechen gegen den ihr anhaftenden Ruf der Rückständigkeit. Dabei ist wohl den Anhängern der Volkskunde recht zu geben. Danach war die Bevölkerung der Grenze gesünder als jene in anderen Teilen der Monarchie, doch lag die Sterblichkeitsrate im oberen Bereich. Militärärzte nannten als Gründe dafür den Mangel an Ärzten – auf 5.133 Einwohner kam ein Arzt – und die späte medizinische Konsultation im Krankheitsfall. Dagegen war die Zahl der Fälle von ansteckenden Krankheiten, vor allem bei Kindern, niedriger als in vielen anderen Ländern der Monarchie¹⁵⁴⁾. Auch waren die Grenztruppen „solider“ als die übrigen Einheiten der Armee. In den Grenz-Infanterieregimentern kamen auf 1.000 gesunde Männer 389 Kranke, im Vergleich dazu betrug das Verhältnis bei den Pionieren 2.094 kranke auf 1.000 gesunde Soldaten. Bessere Verhältnisse als bei der Grenz-Infanterie herrschten nur bei der Gendarmerie, der Militärpolizeiwache und beim Personal der Bildungsanstalten. Die Selbstmordrate war 1869 bei der Grenz-Infanterie mit einem Verhältnis von einem Suizid auf 3.389 Soldaten (absolut 14 Selbstmorde) die niedrig-

¹⁵²⁾ KRAINZ, Die k.k. Militärgrenze 45.

¹⁵³⁾ EBD. 41.

¹⁵⁴⁾ STATISTISCHER JAHRESBERICHT ÜBER DIE SANITÄREN VERHÄLTNISSE DES K.K. HEERES UND DER POPULATION IN DER MILITÄRGRENZE DANN ÜBER DIE ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG DER WEHRPFLICHTIGEN IM JAHRE 1869 (Wien 1871) 17.

ste innerhalb des gesamten Heeres. Die höchste Rate wies im Vergleich die Genietruppe mit einem Verhältnis von eins zu 837 auf¹⁵⁵). Wie kräftig und diensttauglich der Grenzer gewesen sein soll, ist in der 1840 erschienenen Arbeit von *Matthias Stopfer* nachzulesen, dessen Sprache den Einfluss der Romantik widerspiegelt: „Vor allen stellt sich der karlstädter Gränzer als ein Bild der Natur dar; er ist groß und stark, kräftig und fest, und Ebenmaß herrschet in allen Theilen des Körpers. Von der abgehärteten Mutter oft auf freiem Felde ohne Hülfe geboren, lange gesäuget, mit Branntwein gewachsen, wächst der Knabe unter Felsen und Bergen kräftig empor; der fruchtbare Stamm der Slaven überhaupt vermehrt sich schnell, und so sieht oft der 80jährige Greis zahlreiche Enkel und Urenkel um sich versammelt.“ Laut *Stopfer* sahen die Grenzer Slawoniens und des Banats ähnlich aus, nur waren sie etwas wohlhabender und genossen eine vielfältigere Ernährung mit mehr Fleisch als die Karlstädter Grenzer¹⁵⁶). Während Autoren wie *Stopfer* kaum zwischen Kroaten und Serben unterschieden, ließ die Zeit des nationalen Erwachens die ethnischen Unterschiede stärker hervortreten. Vor dem Ersten Weltkrieg machte die mehrheitlich in oder am Rand der ehemaligen Militärgrenze lebende serbische Bevölkerung etwas weniger als ein Viertel der gesamten Bevölkerung von Kroatien-Slawonien aus. Die Sprachstatistik kennt für diese Zeit keine Unterscheidung zwischen Kroaten und Serben, lediglich die religiösen Verhältnisse erlauben eine nationale Differenzierung. Insgesamt waren die Orthodoxen, d.h. die Serben, in der Militärgrenze zahlreicher als die Katholiken, die ihrerseits nicht alle Kroaten waren. Vor allem die Banater Grenze war eine Hochburg der serbischen Nationalität. Durch die Vorrechte, die sie etwa durch das *Diploma Leopoldinum* von 1690/91 erhalten hatten, gerieten sie in eine spezifische Situation. Einerseits waren sie dem Hof verbunden, andererseits bildete diese Stellung auch den Hintergrund dafür, dass sie sich im Verhältnis zu den anderen Volksgruppen nicht integrierten und zentrifugale Tendenzen sich verschärften¹⁵⁷). Die Entwicklung eines serbischen Bürgertums und die Gründung des serbischen Fürstentums und späteren Königreichs trugen zu einer Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins bei. Nördlich der Donau wurde die Wojwodina mit ihrer Hauptstadt *Újvidék* für die Serben der Habsburgermonarchie, die sogenannten *Prečani*, zum Zentrum des politischen Lebens. In der Revolution von 1848 wurden nicht nur Studenten, Honoratioren, Priester und Kauf-

¹⁵⁵) EBD. 13.

¹⁵⁶) STOPFER, Lehrbuch über die Statistik der Militär-Gränze 48.

¹⁵⁷) DIMITRIJE DJORDJEVIĆ, The Serbs as an Integrating and Disintegrating Factor; in: Austrian History Yearbook 3/2 (1967) 52.

leute, sondern auch die serbischen Grenzer politisch aktiv. Sie verlangten eine Autonomie innerhalb der Monarchie, eine Vertretung im kroatischen *Sabor*, eine Reduktion ihrer Dienste und die Erlaubnis, aus der Hauskommunion (*Zadruga*), der typischen generationenübergreifenden Familienform mit gemeinschaftlichem Besitz, austreten zu dürfen. Als Lohn für die militärische Unterstützung gegen die Magyaren in den Jahren 1848/49 wurden die serbisch besiedelten Gebiete von Ungarn losgelöst und Ende 1849 als *Serbische Wojwodschafft und Temescher Banat* zu einer eigenen Provinz vereinigt. Doch das Ende des Neoabsolutismus brachte die Auflösung dieses Kronlands, und am 27. Dezember 1860 wurde das Gebiet wieder mit Ungarn vereinigt. Der vom Herrscher konzedierte Serben-Kongress blieb von 1861 bis zum Abschluss des österreichisch-ungarischen Ausgleichs das einzige Forum, um den nationalpolitischen Vorstellungen Ausdruck zu verleihen.

Für die Zukunft der Militärgrenze sahen die Serben verschiedene Möglichkeiten, die nicht unbedingt im Einklang mit den kroatischen Vorstellungen waren. Am Beginn der 1860er Jahre, als eine Föderalisierung der Monarchie diskutiert wurde, standen viele serbische Politiker auf der Seite der liberalen Ungarn, so beispielsweise Svetozar Miletić, Führer der nationalliberalen Partei. Auch als der Ausgleich schon in Sicht war, sprachen sie sich für einen föderativen Dualismus aus¹⁵⁸). Gestärkt durch ihre Nationalkirche und politisch straff organisiert, wählten die Serben Ungarns meist die von der Regierung empfohlenen Magnaten in den ungarischen Landtag und genossen dafür das Wohlwollen der Ungarn. Doch gab es auch einige, die mit dieser Situation keineswegs zufrieden waren, woran Đorđe Stratimirović, der an der Spitze der konservativen serbischen Partei stand, in seinen Memoiren erinnert: „Die erste Folge des Miletić’schen Einflusses war die Auflösung der Militärgrenze; er und die Omladina¹⁵⁹) agitierten dahin, daß die Grenzer die diesbezüglichen Absichten der ungarischen Regierung nicht hinderten. Überzeugt von den unglücklichen Konsequenzen dieser Maßregel für unser Volk, war ich gegen dieselbe, und habe diese meine Ansichten am ungarischen Reichstage 1870 vertreten.“¹⁶⁰) Die bereits am ungarischen Landtag 1861 zur Sprache gebrachte Auflösung der Militärgrenze war für Ferenc Deák von großer Bedeutung für die Integrität der Länder der Stephanskronen. Damit zeigten sich allerdings die meisten Serben ebenso wenig wie die Rumänen einverstanden, die ebenfalls eine Autonomie verlangten.

¹⁵⁸) HASELSTEINER, Zur südslawischen Problematik 51.

¹⁵⁹) Die *Ujedinjena Omladina Srpska* (Vereinigte serbische Jugend), eine halbkonspirative Organisation.

¹⁶⁰) STRATIMIROVIĆ, Was ich erlebte 143.

Die Deutschen dagegen traten für das Ende der „Säbelherrschaft“ und daher für die Entmilitarisierung ein. Schließlich verständigten sich die Serben mit den Rumänen auf das Ziel einer Umgestaltung der Grenze in ein autonomes Kronland. Dabei gerieten sie aber in Konflikt mit den Kroaten, für die eine andere Lösung als die Eingliederung der Grenze in Kroatien-Slawonien nicht in Frage kam. Den Beschluss des *Sabor* vom 11. Oktober 1869, der die kroatische Sprache und das lateinische Alphabet im mehrheitlich von Serben bewohnten Komitat Srijem einzuführen trachtete, empfanden die Serben daher als Provokation. Durch den Ausgleich mit Ungarn und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war auf längere Sicht gesehen das Ende der Militärgrenze vorprogrammiert. Das gemeinsame Kriegsministerium wurde mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Entmilitarisierung der Grenze beauftragt, worin eine Vereinigung mit den Nachbarländern Kroatien und Ungarn vorgesehen war. Als Abschlusstermin des Prozesses wurde zunächst das Jahr 1879 in Aussicht genommen¹⁶¹). Während diese Pläne nach und nach präzisiert wurden, verstärkte Ungarn den Druck, um die Auflösung nach seinen Vorstellungen zu verwirklichen.

Im März 1869 reiste Kaiser Franz Joseph nach Zagreb, um sich ein Bild von der dortigen Lage zu machen. Ein Hauptthema der Gespräche mit den Kroaten war die Zukunft der Militärgrenze, die der Herrscher im Anschluss an diese Reise auch mit Ministerpräsident Andrassy und Reichskanzler Beust zu beraten beabsichtigte. In mehreren gemeinsamen Ministerräten im Frühling 1869 versuchten darauf Andrassy und der ungarische Finanzminister Graf Menyhért Lónyay, den Herrscher davon zu überzeugen, dass die Integration der Militärgrenze in das ungarische Königreich zu ihrer Befriedung beitragen würde. Im Mai forderte der Pester Reichstag offiziell die Eingliederung der Grenze in die ungarische Reichshälfte. Am 13. August 1869 stimmte der Kaiser den Forderungen der ungarischen Regierung zu, womit sich Ministerpräsident Andrassy wieder einmal gegen die Militärs und vor allem gegen Erzherzog Albrecht durchgesetzt hatte, der ein entschiedener Gegner der Auflösung war¹⁶²). Am 19. August wurden die kaiserlichen Dekrete über die Entmilitarisierung der Militärgrenze veröffentlicht. Zur Ausarbeitung der Details wurde ein österreichisch-ungarischer Ausschuss unter Vorsitz des Stellvertreters des Kriegsministers, General Rudolf Freiherr von

¹⁶¹) WALTER WAGNER, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 1866 bis 1914; in: WANDRUSZKA, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie V: Die bewaffnete Macht 415 f.

¹⁶²) Das Protokoll des entscheidenden gemeinsamen Ministerrats vom 13.8.1869 in DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1: 1867–1870, bearb. v. ÉVA SOMOGYI (Budapest 1999) 328–341.

Rossbacher gebildet¹⁶³). Aus der Perspektive des Kaisers schien die Angelegenheit ohne größere Debatte erledigt worden zu sein. Aber der scheinbare Konsens war trügerisch. Zwischen Wien und Pest wurde weiterhin verhandelt und der Ausschuss traf mehrmals mit Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammen. Dabei kam General Freiherr Anton von Mollinary eine bedeutende Rolle zu, der als Kommandierender General in Zagreb und zugleich Chef der Verwaltung in der kroatisch-slawonischen Grenze vom Kaiser im Jänner 1870 mit der Entmilitarisierung beauftragt wurde. Bis Juni 1871 führte Mollinary mehrere Gespräche mit den Ungarn, vor allem mit Andrassy und dem neuen Finanzminister Károly Kerkapoly¹⁶⁴). In seinen Memoiren schildert Mollinary seine vornehmlich positiven Eindrücke von den ungarischen Politikern und ihren Motiven. Das Charisma Andrassys beschrieb er folgendermaßen: „Seine Ansichten erschienen mir im wesentlichen richtig, nur manchmal zu optimistisch. Hie und da verrieten sich Lücken in seinem Wissen. Auch drückte er sich nicht immer klar aus. Jedenfalls aber betrachtete er die Dinge vom höheren Standpunkte aus und bemühte sich auch, unbefangen zu urteilen. Die Humanität seiner Gesinnungen zeigte sich in jedem Wort; überhaupt war sein ganzes Benehmen geeignet, Sympathien zu erwecken.“ Besonders gute Kontakte unterhielt Mollinary aber zu Finanzminister Kerkapoly, dem während des Auflösungsprozesses der Militärgrenze eine Hauptrolle zukam: „Ein gründlicher Denker und rastloser Arbeiter, im besten Sinne fortschrittlich gesinnt, frei von Chauvinismus, dem Treiben extremer Parteien abhold, behandelte er die Grenzangelegenheiten, wenn auch natürlich vom ungarischen Standpunkte aus, doch vollkommen sachlich. Wir lernten uns sehr schnell verstehen. Unser gegenseitiges Vertrauen, unser nahezu vier Jahre dauernder, intensiver Dienstverkehr sind niemals durch das kleinste Mißverständnis getrübt worden.“¹⁶⁵)

¹⁶³) KATUS, A horvát kérdés története II 279.

¹⁶⁴) Der Jurist Károly Kerkapoly war seit 1867 Staatssekretär im Ministerium für Landesverteidigung, wo er mit der Militärgrenze vertraut wurde, und von Mai 1870 bis Dezember 1873 Finanzminister. Danach übernahm er die ihm bereits 1868 verliehene Professur für Staatswissenschaften an der Universität Pest.

¹⁶⁵) ANTON FREIHERR VON MOLLINARY, Sechszundvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere 1833–1879 (Zürich 1905) II 210. Mollinarys Vater sowie sein Onkel kämpften als Offiziere des Tschaikisten-Bataillons während des Unabhängigkeitskriegs auf ungarischer Seite. Mollinary schaffte es nie, seinen Vater rehabilitieren zu lassen. Dazu waren noch zwei Verwandte von ihm freiwillig zu den Ungarn übergetreten. ISTVAN DEÁK, The Habsburg Army in Memoir Literature; in: SOLOMON WANK, HEIDRUN MASCHL, BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hgg.), The Mirror of History. Essays in Honor of Fritz Fellner (Santa Barbara – Oxford 1998) 74.

Entscheidender als die militärischen Aspekte waren in den Verhandlungen jedoch die Fragen der Finanzen. Ungarn versuchte, die Kontrolle über die Steuern, die Post- und Bergregalien und über das Kommunikationsnetz der Militärgrenze zu übernehmen. Auch das Interesse am Forstwesen der Grenze stieg deutlich, betrachtete man doch von ungarischer Seite die Militärgrenze zunehmend auch als Finanzquelle. Obwohl ihre Eingliederung ein politisches Risiko barg und die Folgen der Zunahme der slawischen Bevölkerung in Ungarn nicht abzuschätzen waren, befriedigte auch die bestehende Lage der Grenze nicht, da das bewaffnete Grenzvolk eine potenzielle Gefahr für Ungarn bildete, wie die Ereignisse von 1848/49 gezeigt hatten. Daher waren die Handlungen Ungarns in der Frage der Inkorporierung stets vorsichtig und von wohlbegründeten Argumenten begleitet. Natürlich steckten dahinter territoriale Ansprüche, doch reagierten die Wiener Behörden zunächst auf die finanziellen Forderungen Ungarns¹⁶⁶). Bis zum ungarisch-kroatischen Ausgleich hatte die Zagreber Finanzlandesdirektion in den einzelnen Gebieten der Grenze die ökonomischen Agenden im Namen des kaiserlichen Handelsministeriums betreut. Nun sollten die kroatischen Finanzbehörden von Ungarn übernommen werden, da die *Nagodba* die Finanzen und den Handel zu gemeinsamen Angelegenheiten erklärte. So wurde auch die Errichtung einer berittenen Finanzwache für die Grenze beabsichtigt, die dem ungarischen Finanzministerium unterstehen und deren Aufgabe vor allem in der Unterbindung des Salzschnuggels bestehen sollte¹⁶⁷). Von ähnlichen Problemen waren auch die Verhandlungen über den Verkauf der sich im Besitz des Militärs befindlichen Wälder in der Militärgrenze geprägt. Die finanziellen Aspekte des Forstwesens wurden dabei zu einer Hauptfrage der Entmilitarisierung der Grenze. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts war die Waldordnung der Militärgrenze immer restriktiver geworden. Das Recht der Grenzer, die Wälder landwirtschaftlich zu nutzen, wurde eingeschränkt und der Holzeinschlag für den Schiffsbau und den Export stark erhöht¹⁶⁸). Die Waldungen der kroatisch-slawonischen Militärgrenze bedeckten 1871 eine Fläche von 1,468.936 Joch und waren 147 Millionen Gulden wert¹⁶⁹). Zu Beginn des Jahres 1869 beabsichtigte

¹⁶⁶) JOSEF WOLF, Die Banater Militärgrenze, ihre Auflösung und Einverleibung in das Königreich Ungarn, phil. Diss. (Innsbruck 1947) 160.

¹⁶⁷) MARGARETE MASCHAUER, Die Auflösung der k. k. Militärgrenze, phil. Diss. (Wien 1949) 29.

¹⁶⁸) ANDRÉ BLANC, Les confins militaires croates au XIXe siècle; in: *Revue des Études Slaves* 28 (1951) 121.

¹⁶⁹) VALENTIĆ, Hrvatsko-slavonska vojna krajina 85. Ein österreichisches Joch entspricht 5.755 m², die Fläche betrug daher 845.373 Hektar.

das Reichskriegsministerium, 30.000 Joch in den slawonischen Regimentsbezirken abholzen zu lassen, um mit dem Erlös angeblich Verbesserungen im Grenzland vorzunehmen. Ungarn sah in dieser Maßnahme jedoch ausschließlich einen Versuch, Kapital aus dem Grenzland zu lukrieren, noch bevor eine Entscheidung gefallen war¹⁷⁰). Ministerpräsident Andrassy legte daher Protest ein und in der Folge nahm Ungarn den geplanten Waldverkauf zum Anlass, um die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Grenze definitiv zu regeln, deren Entmilitarisierung zu beschleunigen und den Waldverkauf zu ihren Gunsten abwickeln zu können. Für Ungarn sollte der geplante Verkauf die Finanzierung des Auflösungsprozesses sichern. Außerdem wurde argumentiert, dass die Verfügung über das Forstwesen zur Finanzierung des Ausbaus des Kommunikations- und vor allem des Eisenbahnnetzes in der Grenze notwendig sei. Während der Verhandlungen im Frühling 1869 engagierten sich Ministerpräsident Andrassy, Finanzminister Lónyay und Kálmán Bedeković, Minister für Kroatien, dementsprechend in der Angelegenheit¹⁷¹). Gleichzeitig führten die ungarischen Bestrebungen zur Eingliederung der Militärgrenze zu Protesten im kroatischen Landtag und in der politischen Öffentlichkeit Kroatien-Slawoniens und der Grenze.

Auch die Verkehrsinfrastruktur sollte von der Entmilitarisierung der Militärgrenze profitieren, denn die ungarische Regierung wollte aus dem Verkaufserlös der Wälder das Eisenbahnnetz erweitern, wobei in der Argumentation die Interessen des Grenzgebiets zugunsten der ungarischen Eigeninteressen in den Vordergrund gestellt wurden. Allerdings entsprach der Ausbau des Bahnnetzes dem von Ungarn bereits seit den 1850er Jahren verfolgten Ziel der wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit von Österreich. Die unterschiedlichen Verkehrsinteressen Ungarns und Österreichs stießen auf kroatischem Gebiet in exemplarischer Weise aufeinander¹⁷²). Für den ungarischen Außenhandel war eine direkte Verbindung zwischen Budapest und Fiume wünschenswert, um einen Exportweg unter Umgehung des österreichischen Zollgebiets zu schaffen. Der Bau dieser Linie sollte durch den *Grenz-Investitionsfonds* (*Krajiški investiciji fond*) finanziert werden¹⁷³).

¹⁷⁰) AMSTADT, Die k.k. Militärgrenze II 241.

¹⁷¹) Siehe zu den Verhandlungen PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES I/1:1867–1870 195–304.

¹⁷²) MIRKO VALENTIĆ, Das Eisenbahnnetz in der Militärgrenze – Pläne und Verwirklichung; in: RICHARD PLASCHKA, ANNA M. DRABEK, BIRGITTA ZAAR (Hgg.), Eisenbahnbau und Kapitalinteressen in den Beziehungen der österreichischen mit den südslawischen Ländern (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 19, Wien 1993) 118.

¹⁷³) VALENTIĆ, Vojna krajina 261.

Die Stellung dieses 1871 ins Leben gerufenen Fonds und die Frage, ob er sich im Besitz der ungarischen Regierung oder der Militärgrenze befand, waren heftig umstritten. Die Grenzer forderten jedoch vergeblich, dass die daraus resultierenden Einnahmen auch zur Deckung allgemeiner Bedürfnisse der Grenze verwendet werden sollten¹⁷⁴). Tatsächlich genehmigte der Fonds schließlich den Bau der Linie Fiume-Zemun, wobei die erste Teilstrecke bis Ogulin führen sollte¹⁷⁵).

Beide Themen, das Forstwesen und in der Folge auch der Bahnbau, wurden von der kroatischen Presse aufgegriffen und verursachten eine große Erregung in Kroatien und in der Grenze. Kritisiert wurde vor allem, dass ohne Mitsprache der Grenzbevölkerung gehandelt wurde, obwohl seit 1866 Delegierte der Militärgrenze im kroatischen *Sabor* saßen¹⁷⁶). Sogar den Befürwortern der Auflösung war die öffentliche Meinung im Grenzland wichtig, so dem anonymen Verfasser einer Broschüre über die militärischen Beziehungen im Rahmen der Ausgleiches, der die Auflösung der Grenze als „nicht durchführbar“ ansah, „bevor die Regelung der Administration in Ungarn nicht beendet, diese im Vertrauen des Volkes nicht eingewurzelt, die Nationalitätenfrage nicht gelöst ist.“¹⁷⁷) Den Wiener Behörden wurde dagegen von mehreren südslawischen Stimmen vorgeworfen, die Grenzer Ungarn preisgegeben zu haben. Laut *Ognieslav Utiešenović*, einem ehemaligen Beamten der kroatisch-slawonischen Statthalterei, verfolgte man in Wien eine falsche Politik und missachtete die Treue der Grenzbevölkerung. Dem ungarischen Separatismus würde dagegen Tür und Tor geöffnet¹⁷⁸). Er betonte auch die Frage des Forstwesens, da „die ungarischen Politiker in den Waldungen der Militärgrenze einen ungarischen Nibelungenhort entdeckt zu haben glauben, den sie nach Auflösung der Militärgrenze als *res nullius* für die ‘ungarische Staatskammer’ occupieren wollen. Dabei machen sie mit wahrer Nonchalance Miene, die Militärgrenz-Bevölkerung als eine rechtlose Herde zu

¹⁷⁴) MIRJANA GROSS, The Character of Croatian Autonomy in the First Decade after the Hungarian-Croatian Compromise of 1868; in: WANK U. A. (Hgg.), *The Mirror of History* 283; DIES., Einige Details zur Frage der Militärgrenzbahn; in: PLASCHKA U. A. (Hgg.), *Eisenbahnbau und Kapitalinteressen* 140.

¹⁷⁵) VALENTIĆ, *Hrvatsko-slavonska vojna krajina* 86, und DERS., *Borba hrvatskih političkih krugova za razvojaženje vojne krajine i njezino sjedinjenje s hrvatskom* [Der Kampf der kroatischen politischen Kreise für die Entmilitarisierung der Militärgrenze und ihre Vereinigung mit Kroatien]; in: PAVLIČEVIĆ (Hg.), *Vojna krajina* 374.

¹⁷⁶) VALENTIĆ, *Vojna krajina* 132.

¹⁷⁷) EIN WORT ÜBER DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN HEERESVERHÄLTNISSE. An die Mitglieder der Delegationen zum Neujahr 1871 (Pest 1871) 19.

¹⁷⁸) OGNIESLAV UTIEŠENOVIĆ, *Die Militärgrenz-Frage und der österreichisch-ungarische Constitutionalismus* (Wien 1869) 15.

behandeln, die ohneweiters in diesen oder jenen Stall eingepfercht werden kann.“¹⁷⁹⁾ Dieser Vorwurf findet sich auch in anderen Publikationen, begleitet von der Befürchtung, Ungarn beabsichtige ganz Kroatien wirtschaftlich auszubeuten: „Die Magyaren betrachten das Land wie eine Waare, über die sie nach Laune verfügen können; sie sprechen von ihren Waldungen in Kroatien und Slavonien, als wenn die Länder ungarische Komitate wären (...) und als ob der liebe Herrgott die kroatischen Bäume für den ungarischen Herrn Finanzminister wachsen ließe.“¹⁸⁰⁾ Anlässlich der geplanten Auflösung fand auch eine Debatte über die angebliche Rückständigkeit der Militärgrenze statt. Ähnlich wie in Bezug auf das Schulsystem gab es zwei gegenläufige Tendenzen. Einerseits wurde argumentiert, sei sie tatsächlich als rückständig anzusehen, sie besitze zu wenige Bildungseinrichtungen, habe keine eigene politische Vertretung und könne keinen gesellschaftlichen Fortschritt aufweisen, die bisherige Verwaltung sei nur an den militärischen Leistungen interessiert gewesen und habe sich ansonsten wenig um die Bevölkerung gekümmert, „und dies sind die Fehler, dies die Sünden der Regierung gegen die Militärgrenze.“ Daher sei es höchste Zeit für ihre Entmilitarisierung, denn „die k.k. Militärgrenze [muss] gleich allen Ländern des Kaiserstaates ins rein bürgerliche Staatsleben eingeführt werden.“¹⁸¹⁾ Andererseits vertrat etwa *Utješenić* die Meinung, die slawische Bevölkerung der Militärgrenze sei sogar hochentwickelt. Zwar befürwortete auch er die Entmilitarisierung, wollte aber, dass diese zum Vorteil der Bewohner durchgeführt würde, und äußerte dabei massive Kritik an Ungarn, „weil das Volk sieht, wie man nun mit den betreffenden Mutterländern, mit den Croaten, Serben und Romanen verfährt; wie die Gesetzgebung und Regierung im dreieinigem Königreiche in die Hände der magyarisch-gesinnten Feudal-Aristokratie und der Italo-romanen in Fiume und in Dalmatien überliefert, jeder slawische Patriot schon als solcher und als Freund Österreichs verfolgt wird (...), weil man es endlich einsieht, daß die unbedingte successive Provinzialisierung der Grenze nichts bedeutet, als die Versetzung der jungen Pflanze des ungarisch-croatischen Scheinconstitutionalismus auch in die Militärgrenze, die Überschwemmung derselben mit einem Heere verkommener Subjecte, welche als Wächter der neuen Oberherrlichkeit und als Spione der ungarischen Gewalthaber in's Land kämen.“¹⁸²⁾

¹⁷⁹⁾ EBD. Vorwort.

¹⁸⁰⁾ *Zukunft*. Organ für nationale, konstitutionelle und volkswirtschaftliche Interessen, 16. Juni 1869. Diese Wiener Zeitung brachte vom 14.–16. Juni 1869 eine Artikelserie zu „Gegenwart und Zukunft der Militärgrenze.“

¹⁸¹⁾ Ebd., 15. Juni 1869.

¹⁸²⁾ UTJEŠENIĆ, Die Militärgrenz-Frage 5 f.

Darüber hinaus betraf die Debatte im Vorfeld der Auflösung natürlich auch die zukünftige staatsrechtliche Stellung der Grenze. Die von Ungarn verlangte Eingliederung wurde vielfach nicht akzeptiert, wie die in der österreichischen militärischen Zeitschrift *Der Kamerad* tobende Polemik zeigt, die seit Mai 1869 in einer Artikelserie *Die Ansprüche Ungarns auf die Militärgrenze* diskutierte. Die Zeitung zeigte sich davon überzeugt, dass die Bevölkerung der Grenze weder nach Budapest noch nach Zagreb blicken wollte, sondern „einzig und allein nach Wien“¹⁸³⁾, und behauptete, die Grenze sei „mit deutschem Gelde und deutschem Blute aufgebaut“ worden¹⁸⁴⁾. Daher stelle sich die Frage, wie Ungarn mit der Grenze verfahren wolle, zumal das Grenzvolk ihm gegenüber feindlich gesinnt sei¹⁸⁵⁾. In der bis Dezember 1869 fortgeführten Diskussion verschwanden jedoch allmählich die ursprünglichen Argumente gegen die Einverleibung der Militärgrenze in Ungarn. Ende August hieß es bereits, „die Militärgrenze gehört in territorialer und staatsrechtlicher Beziehung zu Ungarn.“¹⁸⁶⁾ Zwar wurde auch weiterhin das Recht der Grenzbevölkerung auf Selbstbestimmung verteidigt, die kroatischen Ansprüche und Argumente jedoch mit keinem Wort erwähnt, da seit der Unterzeichnung der *Nagodba* Kroatien weitgehend als Teil Ungarns angesehen wurde, von dem man stets als „Kroatien-Ungarn“ sprach. Eine derartige Position war aber vor allem im Hinblick auf die Militärgrenze für die kroatische Seite inakzeptabel. „Wenn man hingegen auf den historischen Ursprung zurückgreift, so kann man nicht leugnen, daß die am linken Ufer der Donau gelegene Banater-Grenze einen integrierenden Teil von Ungarn bildet, sowie die kroatisch-slavonische und syrmische Militärgrenze unzweifelhaft zum dreieinigem Königreiche Kroatien gehört. (...) Nachdem somit die Banater Militärgrenze einen Bestandtheil der *partes annexae* ausmacht, so braucht auch ihre historische Zugehörigkeit zum Königreiche Ungarns weiter nicht angezweifelt zu werden. In einem ganz analogen Verhältnisse steht andererseits die bei Semlin [Zemun] beginnende und bei Gospić endende Militärgrenze zum Königreiche Kroatien. (...) Vom historischen Gesichtspunkte ausgehend gibt es allerdings eine ungarische und eine kroatische Militärgrenze; allein nach der faktischen, zu Recht bestehenden politischen Verfassung des Instituts bildet gegenwärtig die gesammte Militärgrenze *unbedingt nur Ein Land.*“¹⁸⁷⁾ Über die Zukunft der Banater Gren-

¹⁸³⁾ *Der Kamerad*, 16. Mai 1869.

¹⁸⁴⁾ Ebd., 4. August 1869.

¹⁸⁵⁾ Ebd., 11. August 1869.

¹⁸⁶⁾ Ebd., 20. August 1869.

¹⁸⁷⁾ *Zukunft*, 14. Juni 1869 (Hervorhebung im Original).

ze herrschte demnach Einigkeit, während die Frage der kroatisch-slawonischen Grenze vorerst ungelöst blieb, da sowohl Kroatien-Slawonien als auch Ungarn ihre Ansprüche anmeldeten. Nach der Eingliederung sollte sie zwar durch die kroatische Landesregierung verwaltet, wirtschaftlich und militärisch aber de facto ein Bestandteil des ungarischen Königreichs werden. *Utišenović* warnte vor einer Rebellion, die sich aus dieser Situation ergeben könnte: „Der passive Widerstand eines ‘Volk in Waffen’ ist bei aller seiner Friedfertigkeit und unbezweifelnder Loyalität doch etwas so ernstes, daß es dem waghalsigsten Minister imponieren muß, wenn er auch kein constitutioneller ist, und von einer ernsteren Verwicklung der Dinge an einer so wunden Stelle des Reiches nicht zu reden, wie es an der türkischen Grenze ist, wo ein Funke den seit Jahrhunderten aufgehäuften, politischen Zündstoff stündlich in helle Flammen versetzen kann. Die Militärgrenze ist die Achillesferse Ungarns. Es hüte sich, diese einer Gefahr auszusetzen, den Grimm des alten kampferprobten Löwen zu reizen, der den Magyarorszáq auf seiner ganzen Südseite mit seinem ehernen Gürtel umfaßt.“¹⁸⁸) Ähnlich scharfe Attacken fanden sich auch im *Zatočnik* (Der Gefangene) in Sisak und in der Zagreber Zeitung *Pozor* (Achtung), die nach dem Verbot durch Banus Rauch unter dem Namen *Novi Pozor* in Wien erschien¹⁸⁹). Beide Blätter polemisierten gegen die ungarische Regierung und sagten eine heftige Reaktion der Grenzbevölkerung voraus. Tatsächlich kam es zu kleineren Unruhen in der Grenze, wodurch die Argumentation von Ministerpräsident Andrassy gerechtfertigt schien, der Franz Joseph immer wieder die „slawische Gefahr“ vor Augen führte. Dies beschleunigte auch die Neuorganisation der ungarischen Streitkräfte und die Eingliederung der Grenztruppen in die Honvéd. Die letztlich seit Sommer 1871 sehr rasch getroffenen Entscheidungen über die Zukunft der Militärgrenze waren die Folge zweier Ereignisse. Den externen Faktor bildete der Verlauf des französisch-preußischen Krieges und die darauffolgende staatliche Einigung Deutschlands unter preußischer Führung, als interner Faktor ist der Wahlsieg der Nationalpartei bei den kroatischen Landtagswahlen 1872 anzusehen, der die Befürchtungen Andrassys zu bestätigen schien.

Bereits lange vor der kaiserlichen Entscheidung vom August 1869 über das Ende der Militärgrenze war die Siebenbürgische Grenze aufgelöst worden, um als Konsequenz des militärischen Konflikts von 1848/49 die dortigen Grenzer zu entwaffnen, den Konflikt zwischen Ungarn und Rumänen zu beenden und potenzielle Rebellen zu neutralisieren. Ende 1849 wurde die

¹⁸⁸) UTIŠENOVIĆ, Die Militärgrenz-Frage 32.

¹⁸⁹) VALENTIĆ, Borba hrvatskih političkih krugova 368.

Auflösung der fünf Grenzregimenter beschlossen und mit einer Verordnung vom 22. Jänner 1851 deren Umwandlung in Linien-Infanterieregimenter bekannt gemacht, in die ein großer Teil der ehemaligen siebenbürgischen Grenzer, egal ob Rumänen oder Szekler, übernommen wurde¹⁹⁰). Die Auflösung verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle, und das Vermögen der Grenzregimenter wurde zur kulturellen und wirtschaftlichen Förderung der Provinz verwendet¹⁹¹). Zu Beginn der 1850er Jahre konnte man sich auch kein neuerliches Aufflammen der Proteste leisten. Für die übrigen weiter bestehenden Teile der Militärgrenze wurde bereits am 7. Mai 1850 ein neues Grundgesetz erlassen, das den Verbleib der Gebiete unter der Militärverwaltung anordnete und die bisherigen Regiments- und Kompaniebezirke als Grundlage der künftigen Administration festsetzte. Darüber hinaus brachte dieses „Grenz-Grundgesetz“ nur wenige Reformen, die vor allem den Grundbesitz und die Hauskommunion (*Zadruga*) betrafen und so das Leben der Gemeinschaften erleichterten. Wichtiger war, dass dieses Gesetz die Grundlage zur weiteren Veränderung des Systems bildete. So wurden im Jahr 1862 ein Gemeindegesetz und eine Städteordnung erlassen, wodurch die Selbstverwaltung erweitert wurde. Im Banat erhielt Karánsebes im Juni 1869 die Rechtsstellung einer Stadt, was dem langjährigen Wunsch der dort lebenden Grenzer entsprach. Die Stellung der Stadt glich nun derjenigen von Pancsova und Fehértemplom. Ebenso wurden auf militärischer Ebene einige Reformen durchgeführt, wodurch vor allem die Kommandostrukturen vereinfacht wurden. Die slawonische Grenze wurde gemeinsam mit der Karlstädter und Warasdiner Grenze unter ein einheitliches Kommando in Zagreb gestellt, das unter der Leitung des dortigen Kommandierenden Generals, Freiherr Anton von Mollinary, stand. Das Peterwardeiner Regiment und das Tschakisten-Bataillon wurden mit dem Banater Bezirk unter dem General-Kommando in Temesvár zusammengelegt, das am 1. Februar 1869 nach Petrovaradin verlegt wurde. Vor der endgültigen Auflösung wurden noch weitere Elemente der alten Ordnung beseitigt, wie beispielsweise die Kontumaz, die mit 30. April 1869 aufgehoben wurde, und das Kriegskommissariat, das am 1. Mai desselben Jahres geschlossen wurde. Am 8. Juni 1871 wurden jene kaiserlichen Verordnungen veröffentlicht, die den Auftakt für die Auflösung der gesamten Grenze bildeten. Zunächst wurde das Gebiet der Banater Grenze entmilitarisiert und durch die Schaffung von Komitaten

¹⁹⁰) AMSTADT, Die k. k. Militärgrenze II 229.

¹⁹¹) CARL GÖLLNER, Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 28, München 1974) 124.

in das ungarische Verwaltungssystem eingegliedert. Die zivile Machtbefugnis der Regimentskommandanten endete allerdings erst 1873. Den Auftakt in der kroatischen Grenze machte das Warasdiner Gebiet, das zur sofortigen Übergabe an die Zivilbehörden bestimmt wurde. Die beiden Regimenter (5. Kreuzer und 6. St. Georger) wurden am 1. Oktober 1871 aufgelöst, Mannschaft und Offiziere in das 16. Infanterieregiment der gemeinsamen Armee und ein Honvéd-Bataillon eingereiht. Die General-Kommanden bildeten nunmehr einen einzigen Militär-Ergänzungsbezirk. Der Prozess setzte sich im Sichelberger Distrikt des Sluiner Regiments fort, der dem österreichischen Kronland Krain einverleibt wurde. Weiters wurden die Militärkommunitäten von Sisak, Senj und Bjelovar und die Festung Ivanić-grad der kroatischen Zivilverwaltung unterstellt¹⁹²). Die Übergabe erfolgte unter der Kontrolle von FML Freiherr Ferdinand Rosenzweig, der bei der Transferierung in die neuen militärischen Einheiten bedeutende Erleichterungen für die Grenzer durchsetzen konnte. Außerdem waren für die Grenzbevölkerung Steuervergünstigungen vorgesehen. Die ungarischen Behörden wollten die Provinzialisierung allerdings so schnell als möglich durchführen, sodass manche Übergangsregelungen nicht respektiert wurden¹⁹³).

Die Banater Grenze wurde ab 1871 von den ungarischen Zivilbehörden übernommen, ihre Amtssprache blieb jedoch vorerst noch das Deutsche. Die Neuorganisation begann mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gemäß dem ungarischen Wehrgesetz, sodann wurden die Städte und Gemeinden neu organisiert. Die ungarische Verwaltung übernahm das ganze Grenzgebiet mit dem Tschaikisten-Bataillon und führte die Trennung zwischen zivilen und militärischen Angelegenheiten durch, das General-Kommando in Temesvár wurde zu einer Landesverwaltungsbehörde. Die Militärkommunitäten wurden in Verwaltungsbezirke umstrukturiert und übernahmen die zivilen Angelegenheiten. Das ungarische Munizipalrecht gelangte in Pancsova und Fehértemplom zur Anwendung, die Regimentsgemeinden wurden in Ortsgemeinden umgewandelt. Bis zur gänzlichen Neuorganisation wurden die militärischen Angelegenheiten von einem unter ungarischer Aufsicht stehenden königlichen Kommissariat in Temesvár geleitet. Die Truppen der Banater Grenzregimenter wurden sowohl in das gemeinsame Heer als auch in die Honvéd integriert, wobei die Entwaffnung von einigen Unruhen begleitet war. So versuchten am 17. Jänner 1873 De-

¹⁹²) HATÁRÖRVIDÉK RENDEZÉSÉRE VONATKOZÓ LEGFELSŐBB HATTÁROZVÁNYOK ÉS SZABÁLYZATOK [Höhere Beschlüsse und Vorschriften betreffend die Organisation der Militärgrenze] (Pest 1871) 7–16.

¹⁹³) AMSTADT, Die k.k. Militärgrenze II 248.

monstranten in Petre den Dienstantritt der ungarischen Zivilbehörden zu verhindern. Die Regierung entsandte darauf zur Beruhigung einen Kommissär, doch war es für die ungarischen Beamten weiterhin sehr schwierig, akzeptiert zu werden. Zur Unterstützung wurden darauf in der gesamten Provinz „Deák-Klubs“ gegründet, die für die Reformen warben¹⁹⁴). Im Laufe des Jahres 1873 erfolgte die endgültige Auflösung sämtlicher verbliebener Grenzregimenter. Offiziere und Mannschaften wurden auf das 16., 53., 70., 78. und 79. Infanterieregiment und das 31. Feldjägerbataillon des gemeinsamen Heeres und die Honvéd verteilt, wobei sich General Mollinary persönlich engagierte: „Bei den Vorbereitungen zur Aufstellung dieser neuen Landwehr war ich selbstverständlich bemüht, den Honvédminister Szende bestens zu unterstützen, und insbesondere darauf bedacht, unter den Grenzoffizieren, die sich zum Übertritte in die ungarisch-kroatische Landwehr bereit erklärt hatten, eine gute Auswahl zu treffen. Der persönliche Verkehr zwischen Szende und mir war stets ein angenehmer, obwohl ich im Prinzip mit der Institution einer von der Armee getrennten Landwehr nicht einverstanden sein konnte.“¹⁹⁵) Die Auflösung der Militärgrenze führte zur Gründung von zehn neuen Infanterie-Bataillonen der Honvéd. Mit dem Gesetzesartikel II/1872 wurden zwei Infanterie-Bataillone ins Leben gerufen (83 und 84), der Gesetzesartikel XVIII/1872 wandelte die drei Banater Grenzregimenter in zwei Bataillone (85 und 86) um, und schließlich bestimmte Gesetzesartikel XXXVI/1873 die Errichtung von sechs weiteren Bataillonen (Nr. 87 bis 92) zur Ergänzung der existierenden elf kroatisch-slawonischen Bataillone.

Die Grenzbevölkerung zeigte sich mit der Eingliederung – trotz der für den Übergang gewährten Steuervergünstigungen – wenig zufrieden. Serben und Rumänen schlossen sich zusammen, um gemeinsame Petitionen zu verfassen und Versammlungen zu veranstalten. Seitens ihrer politischen Führung wurde sogar daran gedacht, eine serbisch-rumänische Nationalpartei zu gründen. Sofort nach ihrer Wahl bemühten sich die drei Banater Abgeordneten darum, die Grenzfrage im ungarischen Reichstag auf die Tagesordnung zu bringen. Die Aufregung im Komitat Szörény war so hoch, dass es 1875 zur Entsendung eines Regierungskommissärs kam, um die Ordnung wiederherzustellen. Die heimischen Beamten wurden rasch pensioniert und durch Ungarn ersetzt. Die Agitation endete jedoch erst 1880, als Szörény mit dem benachbarten Krassó zu einem Komitat vereinigt wurde. Damit verschwand die Banater Militärgrenze endgültig von der Landkarte. Durch die Unruhen

¹⁹⁴) MILLEKER, Geschichte der Banater-Militärgrenze 272.

¹⁹⁵) MOLLINARY, Sechszundvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere II 254.

am Balkan waren die auf ungarischem Territorium lebenden Serben aufgerüttelt worden. Ab 1876 kam es zur Abhaltung von patriotischen Versammlungen und zur Entsendung von Freiwilligen nach Serbien. Die ungarische Regierung entsandte dagegen Honvéd-Sondertruppen aus Szeged und ließ die Führer der Serben, darunter Svetozar Miletić und Svetozar Kasapinović festnehmen und unter dem Vorwurf, sie hätten eine Miliz von 20 bis 30.000 Freiwilligen angeworben, anklagen. Im Spätsommer 1876 kam es jedoch zu einer Aussöhnung, und der in Nagyikikinda zusammengetretene serbische Kongress näherte sich wieder der ungarischen Regierung an. Die Maßnahmen zur Verbreitung der ungarischen Staatsidee und Sprache im Banat waren so erfolgreich, dass sich die ungarische Sprache in allen Schulen und Institutionen durchsetzte und die Mehrheit der Serben 1884 die ungarische Liberale Partei wählte. Die Auflösung der kroatisch-slawonischen Grenze verlief zwar langsamer, aber auch ruhiger als im Banat, obwohl General Mollinary anlässlich seines ersten Besuches im Frühling 1870 die Oguliner und Likaner Grenzregimenter in einer fast aufständischen Stimmung gefunden hatte¹⁹⁶). Bereits mit 1. Jänner 1871 war das Telegraphenwesen von der ungarischen Regierung übernommen worden, um so den Zivilbehörden eine effektivere Überwachung der entmilitarisierten Gebiete zu ermöglichen¹⁹⁷). Mit 1. August 1873 wurden zivile und militärische Angelegenheiten endgültig getrennt. Entsprechend dem ungarisch-kroatischen Ausgleich kamen Bildung, Justiz und Kultusangelegenheiten in die Kompetenz der *Sabor*. Zudem wurden die bisherigen 31 Verwaltungsdistrikte der Grenze in die sechs neuen Komitate Lika-Krbava, Modruš-Rijeka, Požega, Bjelovar-Križevci, Virovitica und Srijem umgewandelt.

Nach dem Wahlsieg der kroatischen Nationalpartei und der darauffolgenden Ernennung von Ivan Mažuranić zum Banus im August 1873 erhielt die Debatte über die Eingliederung der Grenze neuen Schwung. Einerseits versuchte der *Sabor* den Prozess zu beschleunigen, andererseits bremste nun Ungarn, da es die Zahl der oppositionellen kroatischen Abgeordneten im ungarischen Parlament nicht vermehren wollte, was eine Folge der aus der Eingliederung der Grenze resultierenden Bevölkerungsvermehrung gewesen wäre. Ferner spielten wirtschaftliche Argumente eine Rolle, wobei die Kroaten sich gegen die Modernisierungspolitik Budapests wandten. General Mollinary geriet dabei zwischen die Fronten, da beide Seiten ständig an ihn appellierten. Er zeigte allerdings keine besondere Sympathie für die Kroaten und vor allem für Mažuranić, mit dem seine Beziehungen über „eine

¹⁹⁶) KATUS, A horvát kérdés története II 287.

¹⁹⁷) MILLEKER, Geschichte der Banater-Militärgrenze 261.

kühle dienstliche Höflichkeit nicht hinaus“ reichten. Mollinary hatte zwar Verständnis für die Forderungen der Kroaten, verurteilte aber ihre Haltung als unrealistisch: „Es schien, als erkenne er [Mažuranić] die im Grenzlande zu lösenden Aufgaben nicht in ihrer vollen Bedeutung und unterschätze die Schwierigkeiten, die es noch zu überwinden galt.“¹⁹⁸⁾ Im allgemeinen schätzte Mollinary die kroatischen Politiker gering und verschonte dabei auch die ungarfreundlichen Unionisten nicht: „Die unionistische oder ungarische Partei ist noch viel zu viel von den Ideen der ‘guten alten Zeit’ erfüllt, um nicht die fortschrittlichen Einrichtungen im Grenzlande mit scheelen Augen anzusehen.“¹⁹⁹⁾ Mollinary äußerte sich auch in der Debatte über die umstrittenen Modernisierungsversuche Ungarns. Er selbst unternahm mehrere Initiativen auf dem Gebiet des Schulwesens, die Budapest weder behinderte noch förderte, während die Wiener Behörden sich dafür überhaupt nicht mehr interessierten. Die größten Bedürfnisse des Grenzgebietes und Kroatien-Slawoniens bestanden jedoch auf wirtschaftlichem Gebiet, wobei die Frage der Forste nicht befriedigend gelöst wurde. Ein Drittel der Wälder der Militärgrenze wurde Eigentum der ungarischen Regierung, der Rest wurde den jeweiligen Regimentern zugeteilt. Die Verwaltung und Verwertung der Staatsforste übernahm das *Kroatisch-slawonische Holzhandels-Konsortium (Horvát-Szlavon fakereskedelmi konzorcium)*, das sie dann weiter an österreichische, ungarische und ausländische Banken verkaufte. Das Konsortium überlebte jedoch den Börsenkrach von 1873 nicht, und die verbliebenen Wälder wurden darauf an französische und belgische Investoren veräußert²⁰⁰⁾.

Der Ausbau der Eisenbahnen wurde neben dem Verkauf der Forste zum Hauptproblem der Eingliederung der Grenze und bildete einen permanenten Konfliktpunkt zwischen Zagreb, Budapest und Wien. Die ersten Bauarbeiten begannen erst 1877 unter dem Nachfolger von General Mollinary als Landeskommandant in Zagreb und Administrator der Militärgrenze, Freiherr Franz von Philippovich, wobei dieser späte Zeitpunkt – neben der außenpolitischen Lage am Balkan – verschiedene Gründe hatte. Erstens herrschte in Ungarn selbst ein großer Bedarf an neuen Bahnstrecken, deren Bau man bevorzugte. Zweitens lag es nicht in der Absicht Ungarns, die regierende kroatische Nationalpartei durch eine schnelle Modernisierung Kroatiens zu unterstützen. Drittens fürchtete Budapest nach dem missglückten Aufstand von Rakovica im Herbst 1871 und während der Unruhen in Serbien und Bosnien-Herzegowina die südslawische Nationalbewegung. Daher nahm man

¹⁹⁸⁾ MOLLINARY, Sechshundvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere II 273.

¹⁹⁹⁾ EBD. 274.

²⁰⁰⁾ KATUS, A horvát kérdés története II 288.

vom Plan einer Eisenbahnverbindung an die dalmatinische Küste zunächst Abstand. General Mollinary hatte sich für den Bau der West-Ost-Strecke von der Küste nach Zemun engagiert, die aus dem Investitionsfonds der Militärgrenze finanziert werden sollte. Die ungarische Regierung beabsichtigte dagegen, lediglich die Verbindung von Zemun nach Mitrovica auszubauen, die als Nebenstrecke der Linie Budapest-Belgrad Eigentum des ungarischen Staates sein sollte²⁰¹). In mehreren Anträgen, auch im Rahmen einer im März 1875 in Wien abgehaltenen Ministerkonferenz, plädierte General Mollinary für seinen Plan. In einer eigenen Studie skizzierte er das Projekt der Verknüpfung der südwestlichen ungarischen und der kroatischen Bahnen. Eine Karte zeigte dabei die in Aussicht genommene Linie von Zagreb nach Fiume über Karlovac und Ogulin mit einer Verbindung nach Sisak. Vom Knoten Zagreb aus sollte man über Gradec und Koprivnica nach Nagykanizsa sowie nach Pécs und über Zombor und Szabadka nach Szeged gelangen. Weitere Strecken waren in den Osten und Südosten nach Vinkovci, Mitrovica, Ruma und Belgrad sowie nach Bosnien und die Herzegowina bis Sarajevo vorgesehen. Dalmatien schließlich sollte man über Senj erreichen. Außerdem schlug Mollinary den Weiterbau der geplanten ungarischen Alföld-Fiume-Bahn von Osijek über Sisak nach Karlovac vor²⁰²). Zur Bekräftigung seiner Argumente schrieb Mollinary im März und April 1875 mehrfach an den neuen ungarischen Finanzminister Kálmán Széll, worin er für Veränderungen des geplanten Gesetzesentwurfs über die Grenzeisenbahnen in seinem Sinn argumentierte. In Besprechungen vom 2.–4. November 1875 in Budapest wurden jedoch Mollinarys Pläne, die eine Anbindung des ungarischen Bahnnetzes mit Fiume über Zivilkroatien zugunsten des Ausbaus der Verbindungen durch die Militärgrenze vermieden hätten, von der ungarischen Regierung abgelehnt²⁰³). Mollinary bedauerte dies, weil dadurch die sich entwickelnde positive Einstellung der Bevölkerung der Militärgrenze gegenüber Ungarn dauerhaft beeinträchtigt würde²⁰⁴).

²⁰¹) MIRJANA GROSS, Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivil-Kroatien und -Slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848 (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 1, Wien – Köln – Weimar 1993) 195.

²⁰²) Antrag zum Beginne des Baues der Eisenbahnen im kroatisch-slavonischen Grenz Gebiete 1875; Hrvatski Državni Arhiv [Kroatisches Staatsarchiv], Zagreb, Militaria varia (Handschriften).

²⁰³) Bemerkungen über die beantragten Aenderungen des vorgelegten Gesetzesentwurfes der Grenzeisenbahn, anlässlich der vom 2. bis 4. November 1875 stattgehabten Beratungen in Budapest, 20. Dezember 1875; ebd.

²⁰⁴) MOLLINARY, Sechsvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere II 261

Bis 1873 hatten sich die Beziehungen zwischen General Mollinary, den Kroaten und der Regierung in Budapest eher positiv gestaltet und die Zusammenarbeit funktionierte relativ reibungslos. Noch im März 1873 legte Mollinary in einer Studie seine Pläne für die Neuorganisation der Militärgrenze vor²⁰⁵). Kurz davor hatte man seine Bestellung zum Banus als eine mögliche Lösung der Konflikte betrachtet, doch untersagten die Bestimmungen der *Nagodba* die Ernennung eines aktiven Militärs. Über seine Beziehungen mit den ungarischen Politikern zog Mollinary folgende Bilanz: „Mein Verhältnis zur ungarischen Regierung hatte, so lange derselben Männer wie Andrassy, Lónyay, Kerkapoly, Szlavy, Pauler angehörten, nichts zu wünschen übriggelassen. Diese Herren hatten sich an den Vorarbeiten zur Entmilitarisierung der Militärgrenze, den Einführungen von Reformen und kulturellen Neueinrichtungen daselbst mit dem ganzen Interesse von Fachmännern und – teilweise wenigstens – Idealisten beteiligt. Das, was und wie es zu geschehen habe, war stets Gegenstand eingehender Beratungen zwischen ihnen und mir gewesen. In häufigem Verkehre hatten wir uns gegenseitig kennen und schätzen gelernt. Da es zwischen uns immer offen und aufrichtig zuging, verstanden wir uns leicht; die Geschäfte konnten schnell abgewickelt, Mißverständnisse leicht behoben werden. Eigentliche Verdrießlichkeiten, ich kann es behaupten, hat es zwischen uns nie gegeben.“²⁰⁶) Nach den Rücktritten von Finanzminister Kerkapoly im Dezember 1873 und Ministerpräsident József Szlavy im März 1874 änderte sich jedoch die Haltung der ungarischen Regierung allmählich. Die neuen Entscheidungsträger waren nicht mehr dem Erbe der Revolution von 1848 verpflichtet, und die an Einfluss gewinnende Gruppe um Kálmán Tisza agierte zunehmend radikaler. Ihr Interesse für die ehemalige Militärgrenze war deutlich schwächer als das ihrer Vorgänger und sie betrachteten das Problem der Eingliederung als weitgehend gelöst. Alle weiteren Verhandlungen Mollinarys mit den neuen ungarischen Ministern blieben daher ergebnislos, worauf der enttäuschte General schließlich verbittert zurücktrat und Zagreb am 1. September 1877 verließ. Die beginnenden 1880er Jahre läuteten darauf eine neue Epoche in den ungarisch-kroatischen Beziehungen ein, wofür zwei politische Ereignisse maßgeblich waren. Die seit 1875 regierende ungarische Liberale Partei konnte ihre Position deutlich stärken, und in Anbetracht dieser Entwicklung und nach einer Konfrontation über die Befugnisse der Gendarmerie trat Ivan Mažuranić, der letzte kroatisch-national gesinnte Banus, im Februar 1880 zurück.

²⁰⁵) Antrag zur Reorganisierung der politischen Verwaltung in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze 1873; HDA Zagreb, Militaria varia (Handschriften).

²⁰⁶) MOLLINARY, Sechsendvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere II 278.

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aspekten der Grenzauflösung stand die Frage der Aufhebung der Hauskommunionen, der *Zadruga*²⁰⁷). Diese Form der bäuerlichen Wirtschaftsführung hatte den häufigen militärischen Einsatz der männlichen Grenzer ohne weitreichende Nachteile für deren Familien ermöglicht. Doch blieben in dieser gemeinschaftlichen Produktionsform die Prinzipien der geschlossenen, sich selbst versorgenden Naturalwirtschaft erhalten, die sich hemmend auf die Steigerung der bäuerlichen Warenproduktion auswirkte. Das System der *Zadruga* wurde spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als überholt betrachtet, ihr Auflösungsprozess setzte jedoch in der Militärgrenze – anders als in Zivilkroatien – erst langsam nach deren Provinzialisierung ein. Eine endgültige Entscheidung über die Vorgangsweise traf die ungarische Regierung erst 1885. Verantwortlich für die Auflösung waren Kommissionen der Komitatsbehörden, die ihrerseits dem Budapester Innenministerium unterstanden. Die letzte Regulierungsverordnung wurde 1898 erlassen²⁰⁸), doch bestanden *Zadruga* in einigen Teilen der ehemaligen Militärgrenze bis zum Ersten Weltkrieg fort.

DIE UMGESTALTUNG DER GENDARMERIE

Die Aufgabe der Sicherheitstruppen bestand in der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Inneren. Sie waren militärisch organisiert, obwohl sie nicht zum Stand der Feldtruppen zählten. Auf dem Land versah die Gendarmerie diesen Dienst, in den Städten die Militär-Polizeiwachkorps. Vor 1848 bestand in der Habsburgermonarchie lediglich in der Lombardei ein von der französischen Regierung errichtetes und 1814 durch Österreich übernommenes Gendarmerieregiment. Die Errichtung einer Gendarmerie im gesamten Gebiet der Monarchie erfolgte durch kaiserliche Verordnung am 8. Juni 1849. Sie unterstand dem Kriegsministerium, Amts- und Kommandosprache war das Deutsche. Gemäß dem provisorischen Gendarmeriegesetz von 1850 wurden 16 Gendarmerieregimenter errichtet, darunter fünf auf ungarischem und eines auf kroatisch-slawonischem Gebiet in Zagreb. In den Strukturen der Gendarmerie war das ehemalige Dreieinige Königreich – mit Ausnahme der Militärgrenze – tatsächlich vereinigt, da der in Zagreb

²⁰⁷) Für eine anthropologische Darstellung des Systems der *Zadruga* vgl. KARL KASER, Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur (Wien – Köln – Weimar 1995).

²⁰⁸) Damals zählte man noch 4.041 Hauskommunionen im Vergleich zu 24.806 im Jahre 1873. MILLEKER, Geschichte der Banater-Militärgrenze 294.

amtierende Kommandant nicht nur für Kroatien-Slawonien, sondern auch für Dalmatien und Istrien zuständig war²⁰⁹). Neben der Gendarmerie existierten als Überbleibsel vergangener Epochen in Kroatien-Slawonien, aber auch in Ungarn selbst, als Wachkörper noch die an 1848 erinnernde *Bürgermiliz* (*Polgári Örség*) bis 1874, und die *Panduren* (*Pandurkorszak*), die bis 1881 bestanden. Nach den beiden Ausgleichsabkommen von 1867 und 1868 zwischen Österreich und Ungarn sowie Ungarn und Kroatien wurde die Gendarmerie umstrukturiert. Die in Ungarn und Siebenbürgen stationierten Kommandos wurden dem ungarischen Innenminister unterstellt, in Kroatien-Slawonien unterstand die Gendarmerie zunächst dem Banus und nach dem Abschluss der *Nagodba* vorläufig der kroatischen Landesregierung. Die ungarische Regierung ließ aber keinen Zweifel daran, dass sie die Kontrolle über die gesamte transleithanische Gendarmerie beanspruchte. Die kroatisch-slawonische Gendarmerie war in zwei Flügeln (*szárny*) organisiert, der erste saß beim Gendarmeriekommando (*csendőrparancsnokság*) in Zagreb, der andere in Osijek. Jeder Flügel bestand aus zwei Zügen (*szakasz*). Die meisten Offiziere stammten aus dem gemeinsamen Heer, und zwar überwiegend aus dem 70. und 79. Infanterieregiment.

Zur Reorganisation der Gendarmerie wurde 1875 ein Gesetzesentwurf im ungarischen Reichstag eingebracht, wobei in der parlamentarischen Debatte die Neuordnung in Siebenbürgen, die Frage der Unterstellung der Gendarmerie unter das Innen- oder das Verteidigungsministerium und die Kosten der gesamten Gendarmerie im Mittelpunkt standen²¹⁰). Im neuen Gendarmengesetz, das am 27. März 1876 die königliche Sanktion erhielt, wurden die Landesgendarmeriekommanden für Kroatien und Siebenbürgen schließlich dem Honvédministerium unterstellt. Das Gesetz war jedoch ohne Vorwissen von Banus Mažuranić im Budapester Parlament eingebracht worden, der dagegen scharf protestierte, da die Gendarmerie in der *Nagodba* nicht als gemeinsame Angelegenheit angeführt war. Er wollte daher unter allen Umständen die kroatische Gendarmerie weiterhin im Einflussbereich der autonomen Verwaltung erhalten, untersagte ihr, den Befehlen des Ministers für Landesverteidigung Folge zu leisten, und versuchte, ihr den offiziellen ungarischen Namen als „königliche“ Gendarmerie abzusprechen. Am 20. Oktober 1876 entschied der Herrscher den Konflikt zugunsten der ungarischen Regierung. Unter dem Namen *Magyar Királyi Horvát-Szlavon Csendőrség*

²⁰⁹) LÓRÁND PRESZLY, A magyar kir. csendőrség története 1881–1918 [Geschichte der ungarischen königlichen Gendarmerie 1881–1918] (Budapest 1920) 19.

²¹⁰) CSABA CSAPÓ, A magyar királyi csendőrség története 1881–1914 [Geschichte der ungarischen königlichen Gendarmerie 1881–1914] (Pécs 1999) 15.

Parancsnokság wurde darauf die neue kroatisch-slawonische Gendarmerie ins Leben gerufen. Ihr Aufbau entsprach dem der Honvéd und das Kroatische wurde zur Dienst- und Kommandosprache²¹¹). Bei den Wappen fanden wie auch bei sämtlichen übrigen staatlichen Ämtern in Kroatien-Slawonien das ungarische gemeinsam mit dem kroatischen Verwendung. Das Regiment behielt auch seine Bezeichnung (Nr. 8), wurde jedoch in ungarischen Schematismen und anderen amtlichen Publikationen oft als „ausländische“ Truppe gemeinsam mit Österreich, Bosnien und der Herzegowina und sogar mit Rumänien und Serbien aufgelistet²¹²).

In der Militärgrenze waren bis zur Auflösung die *Serežaner* (*Szerezsan*) für die öffentliche Ordnung verantwortlich. In der kroatisch-slawonischen Militärgrenze übernahm das Serežanerkorps 1871 den Dienst als Landes-sicherheitswache nach Gendarmerievorschrift, 1873 wurde es in die Militärhierarchie zwischen den anderen Landesgendarmeriekommanden und den Militärpolizei-Wachkorps eingegliedert²¹³). Die Stabsstation befand sich in Zagreb, die Flügelstationen waren in Ogulin und Petrinja, die Zugstationen in Ogulin, Gospić, Petrinja, Mitrovica und Brod. Das Korps stand unter der Führung eines Majors, dem ein Adjutant beige-stellt war. Die Flügel wurden von Hauptmännern kommandiert, die Züge von Oberleutnants, jener in Gospić zunächst von zwei Leutnants. Für den Dienst im Serežanerkorps wurden Männer rekrutiert, die auf Anstellung im öffentlichen Dienst Anspruch hatten und als Unteroffiziere aufgenommen wurden, sowie gemeine Soldaten, die ihren Militärdienst bereits abgeleistet hatten. Auch konnten Freiwillige aus der Honvéd in das Korps versetzt werden. Die Dienstzeit betrug drei Jahre, doch häufig verpflichteten sich die Serežaner zumindest auf eine weitere Dienstperiode. „Nach zurückgelegter dreijähriger Präsenz-Dienstzeit wird der noch wehrpflichtige Mann, insofern er bei dem Serežaner-Corps freiwillig nicht weiter dienen wollte, in das zustehende Verhältnis, zum Feldstande oder in die Landwehr seines Bezirks zurückversetzt.“²¹⁴) Nach ihrem Ausscheiden aus dem Korps wurden ehemalige Serežaner entweder mit Pensionsanspruch beurlaubt oder fanden Aufnahme im zivilen öffentlichen Dienst, wobei viele in ihre Hei-

²¹¹) PRESZLY, A magyar kir. csendőrség története 24.

²¹²) A MAGYAR KIRALYI CSENDŐRSÉG SZOLGÁLATI KÖRÉRE VONATKOZÓ TÖRVÉNYES RENDELKEZÉSEK KIVONATOS GYÜJTEMÉNYE [Übersicht der Bestimmungen betreffend den Dienst in der ungarischen königlichen Gendarmerie] (Budapest 1901) 499.

²¹³) WALTER HUMMELBERGER, Zur Geschichte der Sereschaner; in: DIE K. K. MILITÄRGRENZE. Beiträge zu ihrer Geschichte (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 6, Wien 1973) 205–229.

²¹⁴) BÄRTL, Handbuch über die Organisation der k.k. Armee I 108.

matorte zurückkehrten. Bis 1880 veränderte sich die Struktur des Korps wenig. 1874 wurde die Zugstation in Brod geschlossen, dafür wurden zwei neue Stationen in Otočac und Vinkovci sowie zwei Jahre später eine weitere in Nova Gradiška eröffnet. 1877 zeigten die Dislokationstabellen für die sieben Züge 103 Posten mit zusammen 423 Mann. Die größten Züge waren jene in Petrinja (18 Posten mit 85 Mann) und in Ogulin (21 Posten mit 79 Mann), der kleinste war Vinkovci mit neun Posten und 40 Mann. In den großen Posten dienten im Durchschnitt drei bis sieben, in den kleineren zwei bis fünf Serežaner²¹⁵). Die Auflösung der Militärgrenze führte zu einer stetigen Verringerung von Anzahl und Bedeutung der Serežaner. Mit der Eingliederung des Korps in die Gendarmerie wurde 1876 begonnen²¹⁶). 1881 bestanden nur noch die Flügel in Petrinja und Ogulin und die Zugstationen in Petrinja, Vinkovci, Ogulin und Gospić. Im selben Jahr wurde das Serežanerkorps mit dem kroatischen Landesgendarmeriekommando vereinigt und das neue kroatisch-slawnische Gendarmeriekommando in Zagreb organisiert. Das alte Serežanerkorps lebte als Gendarmeriekorps für Bosnien und Herzegowina weiter, für das vor allem ehemalige Serežaner und Reservisten aus Kroatien-Slawonien und dem Grenzgebiet rekrutiert wurden²¹⁷).

Das Gendarmeriekommando in Zagreb kontrollierte alle kroatisch-slawnischen Komitate (Lika-Krbava, Modruš-Rijeka, Zagreb, Varaždin, Bjelovár-Križevci, Požega, Virovitica und Srijem), am Beginn der 1880er Jahre umfasste es ein Territorium von 42.533 km² mit 2,600.000 Einwohnern. Ein Gendarm kam auf 2.091 Einwohner und 33,91 km². Damit verfügte man über die wenigsten Gendarmen im Verhältnis zur Einwohnerzahl im gesamten Königreich Ungarn. In den siebenbürgischen Distrikten Brassó und Kolozsvár lautete das Verhältnis Gendarmen zu Einwohnern 1:750 bzw. 1:1.094, im Distrikt Budapest 1:1.923²¹⁸). Trotz der Vergrößerung der Truppe konnte sie mit dem Bevölkerungszuwachs nicht Schritt halten. In den 1890er Jahren kam ein Gendarm in Kroatien-Slawonien auf 2.175 Einwohner und betreute durch die erfolgte Vergrößerung des Amtsbereichs um die Militärgrenze ein Gebiet von 42,83 km². Von den größeren Städten war

²¹⁵) Dislokations-Tabelle; HDA Zagreb, Fond 434: Abteilung für Inneres, Bogen 53–17.

²¹⁶) PÁL BIRÓ, A magyar királyi honvédelmi minisztérium működése az 1877–1890 években [Die Tätigkeit des ungarischen königlichen Landesverteidigungsministeriums in den Jahren 1877–1890] (Budapest 1891) II 414 f.

²¹⁷) ERNST FOJAN, Geschichte des Gendarmeriekorps für Bosnien und Herzegovina; in: FRITZ HÖRMANN, GERALD HESZTERA (Hgg.), Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich (Wien 1999) 112.

²¹⁸) PRESZLY, A magyar kir. csendőrség története 123.

Zagreb jedoch besser versorgt als Budapest und Székesfehérvár²¹⁹). Gendarmerieposten und Stationen waren auf dem ganzen kroatisch-slawnischen Gebiet verteilt. In Zagreb befand sich das Kommando des ersten Flügels. Die Posten befanden sich in der Gespanschaft in Zagreb (Kommando des ersten Zugs), Podsused, Samobor, Rakov Potok, Sv. Ivan Zelina und Blaškovec; in der Gespanschaft Sisak in Sisak und in Velika Gorica; in der Gespanschaft Zlatar in Zlatar und in Donja Stubica; in der Gespanschaft Krapina in Krapina, Sv. Križ, Pregrada und Klanjec; in der Karlovacer Gespanschaft in Karlovac und Severin; in der Gespanschaft Jastrebarsko in Jastrebarsko und Pisarovina; in der Gespanschaft Delnice in Delnice, Komorske Moravice, Čabar und Fužine; in der Gespanschaft Rijeka in Sušak, Kraljevica und Novi; in der Gespanschaft Bjelovar in Bjelovar (Kommando des zweiten Zugs), Rača, Garešnica, Grubišno Polje und Pitomača; in der Gespanschaft Koprivnica in Koprivnica, Virje, Gola und Ludbreg; in der Varaždiner Gespanschaft in Varaždin, Vinica, Ivanci und Novi Marof; in der Gespanschaft Križevci in Križevci, Sv. Ivan Žabno und Vrbovec; in der Gespanschaft Križ in Križ, Popovača und Kutina. Das Kommando des zweiten Flügels war in Osijek. Ihm unterstanden in der Gespanschaft Osijek die Posten in Osijek (Kommando des ersten Zugs), Čepin, Koška, Donji Miholjac, Čadjavica, Tenja und Dalj; in der Gespanschaft Djakovo in Djakovo, Levanjska Varoš, Našice und Orahovica; in der Gespanschaft Vukovar in Vukovar, Tordinci, Šid, Ilok und Čerević; in der Gespanschaft Ruma in Ruma, Čalma, Irig, Dobrinci und Kamenica; in der Gespanschaft Požega in Požega (Kommando des zweiten Zugs), Kutjevo und Cernik; in der Gespanschaft Virovitica in Virovitica, Gradina, Slatina, Sopje und Vočín. Am Ende der 1870er Jahre hatte die kroatisch-slawnische Gendarmerie eine Stärke von 498 Mann (davon 71 Patrouillenführer) mit zehn Offizieren, die auf 79 Stationen verteilt waren, sowie einer berittenen Truppe von 480 Mann mit elf Offizieren²²⁰). 1891 waren es 206 Patrouillenführer, 721 Infanteristen und 951 Kavalleristen²²¹). Die Stationen wurden immer größer und benötigten daher zusätzliche Räumlichkeiten, ein Problem, das die Gendarmerie mit der Honvéd teilte. Seit 1874 kommandierte Oberst Karl Bründl die kroatisch-slawnische Gendarmerie, der 1878 als Ritter von Kirchenau in den ungari-

²¹⁹) A MAGYAR KIRALYI HONVÉDELMI MINISTERIUM MŰKÖDÉSE AZ 1891–1898 ÉVEKBEN [Die Tätigkeit des ungarischen königlichen Landesverteidigungsministeriums in den Jahren 1891–1898] (Budapest 1900) I 12.

²²⁰) ISTVÁN BARCZY, A magyar királyi honvédelmi ministerium működése 1873–1877 [Die Tätigkeit des ungarischen königlichen Landesverteidigungsministeriums 1873–1877] (Budapest 1879) 146.

²²¹) BIRÓ, A magyar királyi honvédelmi minisztérium működése II 426.

schen Adelsstand erhoben und 1884 pensioniert wurde. Ihm folgte bis 1887 als erster südslawischer Kommandant Oberst Aron Ljubinković, dann bis 1893 Oberst Nándor Halla, bis 1897 Oberst Martin Tomerlin, bis 1905 Oberst Károly Bedeković, bis 1916 Oberst Károly Quinz und schließlich bis 1918 GM János von Schwarz²²²). Alle Kommandanten verbrachten einen großen Teil ihrer Karriere in der kroatisch-slawnischen Gendarmerie, Oberst Quinz war sogar bereits als Kadett in die Gendarmerie versetzt worden.

In der gesamten Gendarmerie, auch in Cisleithanien, oblagen „der militärische Befehl und die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Gendarmerie-Corps (...) dem Gendarmerie-Inspector, welcher dem Minister für Landesverteidigung dafür verantwortlich ist. (...) Insofern in Städten mit eigenen Gemeinde-Statuten die Mitwirkung der Gendarmerie neben der zu bestellenden städtischen Sicherheitswache in Anspruch genommen wird, hat die im Orte befindliche oder für die Umgebung eingesetzte (...) politische Bezirksbehörde, als die Dienstesbehörde der Gendarmerie, im Einvernehmen mit dem betreffenden Gemeindevorstande die entsprechenden Verfügungen zu treffen.“ Die Tätigkeit der Gendarmerie war also halb militärisch und halb polizeilich, wobei auch die Armee zur Sicherung der Ordnung herangezogen werden konnte: „Die Mitwirkung der Gendarmerie in Angelegenheiten der Localpolizei wird nach den örtlichen Verhältnissen durch die Dienstesbehörde geregelt; jedoch darf hierdurch die Bestimmung der Gendarmerie für die Zwecke der öffentlichen Sicherheit keinen Eintrag erleiden.“²²³) Für den Eintritt in die Gendarmerie waren die Bedingungen relativ streng. Lesen und Schreiben bildeten obligatorische Vorkenntnisse, die Wehrpflicht musste erfüllt sein, der Bewerber zwischen 20 bis 40 Jahre alt sein, mindestens 1,63 m groß und gesund, nicht verheiratet oder Witwer ohne Kinder und ungarischer Staatsbürger²²⁴). Gendarmen wurden zunächst für eine sechsmonatige Probezeit rekrutiert, wobei sie das erste Drittel beim Kommando, das zweite beim Exerzieren und das dritte in einer Gendarmeriestation verbrachten. Nach Übernahme in den regulären Dienst musste einmal im Jahr eine Fecht- und Schießausbildung absolviert werden. Für die Unteroffiziere war der Vorgang ähnlich, sie wurden jedoch hauptsächlich beim Kommando geschult und legten ihre Prüfung vor zwei Offizieren ab. Es konnten selbstverständlich auch Offiziere aus der gemeinsamen Armee zur Gendarmerie übertreten, anfangs

²²²) EBD. 416.

²²³) BÄRTL, Handbuch über die Organisation der k.k. Armee I 105 f.

²²⁴) *Rendeleti közlöny a Magyar Királyi Honvédség* [Verordnungsblatt der königlich ungarischen Landwehr], 1. März 1882. Kivonat a magyar királyi csendőrség szervezeti utasításából [Anhang zu den Dienstvorschriften für die ungarische königliche Gendarmerie] 55–58.

war dies sogar fast ausschließlich der Fall: „Officiere vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts, welche ihrer gesetzlichen Wehrpflicht (12 Jahre) genügt haben und ungarische Staatsbürger sind, können in die königlich ungarische Gendarmerie aufgenommen werden. Dieselben müssen die nöthige Eignung zum Gendarmeriedienste besitzen und der ungarischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.“²²⁵⁾

DER LANDSTURM

Das Wehrgesetz von 1868 definierte den Landsturm als diejenigen Wehrpflichtigen, die weder in den Verband der gemeinsamen Armee noch in den der Landwehren gehörten. Die ersten Landsturmtruppen wurden durch ein System der freiwilligen Meldung organisiert²²⁶⁾. Da sich diese Form der Selbstregistrierung nicht bewährte, machte das Wehrgesetz von 1886 den Landsturm obligatorisch für alle Wehrpflichtigen im Alter von 19 bis 42 Jahren, bei Offizieren bis 60 Jahren, unabhängig davon, ob sie bereits gedient hatten oder nicht, und teilte sie in zwei Altersgruppen. Jene im Alter von 19 bis 37 Jahren wurden in Landsturm-Infanteriebataillone und Kavallerieeskadronen eingeteilt. Die 38 bis 42-Jährigen sowie die vom Felddienst befreiten Jüngeren wurden in Arbeitergruppen zusammengefasst zur Verrichtung von Hilfsarbeiten wie Festungs- oder Straßenbauten. In beiden Reichshälften wurden Landsturmkreise bzw. Landsturmbezirke (*népfölkelő járások*) und Landsturmterritorialbehörden (*népfölkelő területi hatóságok*) gebildet. Die Honvéd-Distriktskommandanten leiteten auch die Landsturmbezirke. Die Angelegenheiten des Landsturms wurden von einer eigenen Abteilung des Ministeriums für Landesverteidigung verwaltet und der Minister entschied persönlich über Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung. Auf Anweisung des Herrschers gab er auch den Befehl zur Einrückung und ordnete die Demobilisierung an²²⁷⁾.

In Ungarn wurden 94 Landsturmbezirke entsprechend den 94 Honvéd-Bataillonsbezirken errichtet: „Die Landsturmbataillone haben im allgemeinen den gleichen Stand und dieselbe Organisation wie die selbständigen Honvéd-Bataillone. Die Bataillonskader sind schon im Frieden designiert.“²²⁸⁾ Jedes Bataillon bestand aus einem Stab, vier Kompanien und einer Ersatzkompanie. Zur Bildung der Infanterieeinheiten wurden nur mili-

²²⁵⁾ K.U.K. ARMEE TASCHENKALENDER (Teschen 1894) 335.

²²⁶⁾ SCHWEIZER, Die österreichisch-ungarischen Wehrgesetze 336.

²²⁷⁾ PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 684.

²²⁸⁾ K.U.K. ARMEE TASCHENKALENDER 141.

tärisch ausgebildete Landsturmpflichtige herangezogen. Ab 1889 sollten im Mobilisierungsfall die Bataillone in Landsturmhalbbrigaden und seit 1890 in Regimentern zusammengezogen werden. Die Honvéd-Kavallerie bildete ihre eigenen Landsturmhusareneskadronen: „In den Ländern der ungarischen Krone können bei Aufbietung des Landsturmes im Kriege dreißig Landsturmhusareneskadronen, ferner für je drei Eskadronen eine Ersatzhalbeskadron aufgestellt werden.“²²⁹⁾ Drei Eskadronen bildeten eine Division. 1913 wurden in Ungarn 32 Landsturmregimentskommandos gebildet, die die Aufgaben der Bataillonskommandos übernahmen. Wie die Offiziere der Honvéd wurden auch jene des Landsturms auf Vorschlag des Verteidigungsministers vom Herrscher ernannt. Nach dem Gesetz konnten diensttaugliche pensionierte Offiziere bis zum 60. Lebensjahr einberufen werden. Dazu kamen zum Offiziersdienst geeignete freiwillige Zivilisten. Den Unteroffiziersstand bildeten aus der Armee oder der Honvéd ausgeschiedene Militärs. Im Krisenfall durfte kein Landsturmpflichtiger das Gebiet seines Kreises ohne Genehmigung verlassen. Diejenigen, die sich in einem anderen Kreis befanden, mussten sich bei den lokalen Behörden melden und jene, die im Ausland weilten, unverzüglich heimkehren. Am Vorabend des Weltkriegs umfasste der ungarische Landsturm 140.000 bis 150.000 Mann²³⁰⁾.

Die Organisation des Landsturms in Kroatien-Slawonien folgte dem gleichen Muster. Die Landsturmbezirke entsprachen den militärischen Verwaltungseinheiten, das Kommando bestand aus einem aktiven und einem Reserveoffizier, Unteroffizieren, Ärzten und Tierärzten sowie einfachen Bürgern. Im Jahr 1900 war der Landsturm in Kroatien-Slawonien folgendermaßen organisiert: Die Bezirkskommanden befanden sich in Zagreb (81. und 87. Bezirk), Sisak (82. und 83. Bezirk), Karlovac (83., 84. und 85. Bezirk), Gospić (86. Bezirk), Varaždin (88. Bezirk), Nova Gradiška (89. Bezirk), Osijek (90. und 91. Bezirk) und Zemun (92. Bezirk). Der Kommandant war in der Regel ein aktiver Major oder Hauptmann, nur in Zagreb und Nova Gradiška ein Oberstleutnant. Die kroatisch-slawonische Landsturmhusarendivision war beim 10. Honvéd-Husarenregiment in Varaždin eingerichtet und wurde vom Regimentskommandanten, einem Oberst, befehligt, dem ein Oberleutnant des aktiven Standes beigelegt war²³¹⁾.

²²⁹⁾ KARL GLÜCKMANN, Das Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Für den Unterricht und das Selbststudium dargestellt (Wien 121911) 107.

²³⁰⁾ PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 686.

²³¹⁾ NÉVKÖNYV A MAGYAR KIRALYI NÉPFÖLKELES SZAMARA 1900. ÉVRE [Namensverzeichnis des ungarischen königlichen Landsturms für das Jahr 1900] (Budapest 1900) 10ff.